



Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences

**Fachbereich Landschaftsarchitektur, Geoinformatik, Geodäsie und
Bauingenieurwesen**
Studiengang Landschaftsarchitektur und Umweltplanung

Diplomarbeit

zum Thema

Die Persistenz baulicher Anlagen in ihrer Bedeutung für die Freiraumplanung
- dargestellt am Beispiel des ehemaligen Franziskanerklosters Neubrandenburg -

1. Betreuer/Prüfer: Prof. Dr. Helmut Lührs
Freiraumplanung
2. Betreuer/Prüfer: M.Sc. Dipl.-Ing. (FH) Jeanette Höfner

vorgelegt von:

Dieter Eckhard Naruhn

urn:nbn:de:gbv:519-thesis2011-0631-0

Neubrandenburg, im April 2012

DANKSAGUNG

Danke sagen möchte ich meiner Frau Kerstin für die Unterstützung und das Verständnis während diese Arbeit entstand, und dafür, dass sie mir „den Rücken freigehalten hat“.

Danke an meinen Bruder Georg für die moralische Unterstützung und die vielen aufmunternden Worte.

Danke an Herrn Prof. Dr. Helmut Lührs und Frau M.Sc. Dipl.-Ing. (FH) Jeanette Höfner, die mit Geduld und Engagement die Entstehung dieser Arbeit begleitet haben und gute Wegweiser waren.

Danke an meinen Freund Sebastian Hahn, der immer wenn es nötig war Zeit zum Reden hatte und gute Hinweise gab.

Danke an Herrn Prof. Dr. rer. nat., habil. Ing. Reinhard Frey, der mit seiner freundschaftlichen Art und seiner stets positiven Denkweise in schwierigen Zeiten zu motivieren verstand.

Gliederung und Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung.....	6
A.	Erläuterungen zum Thema.....	6
B.	Anlass, Fragestellungen und Absichten, Thesen zur Arbeit.....	7
II.	Aktueller Bestand und Freiraum.....	8
A.	Lage im Stadtbereich.....	8
1.	Lage und Grundstück des Klosters.....	8
2.	Nordseite, ehemaliges Refektorium / 2. Ringstraße.....	11
3.	Südseite, Kirche St. Johannis / Pontanusstraße.....	17
4.	Westseite, Regelgebäude / Sackgasse.....	20
5.	Ostseite, ehemaliges Dormitorium / Stargarder Straße.....	23
6.	Klosterhof.....	24
B.	Jüngere Nutzungs- und Planungsgeschichte des ehemaligen Klostergeländes.....	25
1.	Der Klosterhof.....	26
2.	Die Ostmauer / ehemaliges Dormitorium.....	26
3.	Der Nordflügel / ehemaliges Refektorium.....	26
4.	Der Westflügel / Regelgebäude.....	27
5.	Der Südflügel / Kirche St. Johannis.....	27
III.	Die Baugeschichte des ehemaligen Klosters im Licht der Zeit.....	28
A.	Gründung und Entstehung des Klosters.....	30
B.	Baumaßnahmen im 13. Jahrhundert.....	31
C.	Baumaßnahmen im 14. Jahrhundert.....	33
D.	Baumaßnahmen im 15./16. Jahrhundert.....	34
E.	Folgen der Reformation.....	35
F.	Die großen Stadtbrände 1614 und 1676.....	36
G.	Baumaßnahmen 17./18. Jahrhundert.....	36
H.	Baumaßnahmen 19. Jahrhundert.....	38

I.	Die „Sanierung“ 1978.....	41
J.	Die „Bausünden“ Anfang der 1990er Jahre	42
IV.	Die geplante Umnutzung des Klosters zu einem Museum für Regionalgeschichte ...	43
A.	Ziele und Absichten der Planung.....	43
B.	Nutzungskonzept	44
C.	Umbauten.....	49
D.	Neubauten.....	49
1.	Technikzentrale / Versorgung / Erschließung	49
2.	Museumsschau fenster / Haupteingangsbereich.....	50
3.	Lapidarium / Ausstellungsbereich Außenexponate	50
E.	Einbauten und Ausstattungen	56
F.	Freiraumplanung (vorgesehene Nutzung, Organisation, Ausstattung)	56
1.	Haupteingang / Ostseite / Stargarder Straße.....	56
2.	Westseite / Regelgebäude / Sackgasse	56
3.	Nordseite / Refektorium / 2. Ringstraße.....	56
4.	Klosterhof.....	57
V.	Interpretation der vorliegenden Planung unter freiraumplanerischen Gesichtspunkten – Gedanken zu den konzeptionellen Orientierungen von Denkmalpflege und Freiraumplanung.....	58
A.	Interpretation der vorliegenden Planung unter freiraumplanerischen Gesichtspunkten	58
B.	Gedanken zu den konzeptionellen Orientierungen von Denkmalpflege und Freiraumplanung.....	61
VI.	Freiraumplanung Klosterhof.....	63
A.	Nutzungskonzept	64
B.	Innere und äußere Erschließung	65
C.	Nutzungsbereiche und Zonierung der Hofflächen.....	67
D.	Materialien.....	68

VII. Zusammenfassung	69
VIII. Verzeichnisse	71
A. Literaturverzeichnis	71
B. Abbildungsverzeichnis	73
C. Anhang.....	75
IX. Eidesstattliche Erklärung	76

I. Einleitung

In den folgenden beiden Abschnitten soll kurz dargestellt werden, was Gegenstand der vorgelegten Arbeit ist und welche Überlegungen zur Thematisierung der „Persistenz baulicher Anlagen“ im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung des ehemaligen Franziskanerklosters als Museum für Regionalgeschichte geführt haben.

A. Erläuterungen zum Thema

Das ehemalige Franziskanerkloster in Neubrandenburg ist die älteste noch vorhandene historische Bausubstanz aus der Zeit der Stadtgründung im 13. Jahrhundert. Damit handelt es sich um das wertvollste Baudenkmal der Stadt. Ein solch wertvolles Baudenkmal umzubauen bzw. zu sanieren und es einem anderen Nutzungszweck zuzuführen, setzt umfangreiche Kenntnisse der Baugeschichte des Objekts voraus. Wenn die Planung dazu führen soll, dass das Denkmal den ihm neu zugedachten Nutzungszweck erfüllt und dafür gebrauchsfähig ist, müssen die Planer die Erkenntnisse aus der Baugeschichte verstehen und in ihrer Planung umsetzen. Dies betrifft sowohl die Bausubstanz, als auch die Freiräume.

Der „Gebrauch“ und die Fähigkeit zu praktischer Verwendung denkmalgeschützter Bauwerke werden von RIEGL (RIEGL, 1903) so beschrieben:

„Dass nun unzählige profane und kirchliche Denkmale heute noch die Fähigkeit zu praktischer Verwendung besitzen und tatsächlich im Gebrauch stehen, braucht nicht erst bewiesen zu werden. Würden sie diesem Gebrauch entzogen, so müsste dafür in den allermeisten Fällen ein Ersatz geschaffen werden. Diese Forderung ist eine so zwingende, dass die Gegenforderung des Alterswertes, die Denkmale ihrem natürlichen Schicksale zu überlassen, nur dann in Betracht kommen könnte, wenn man für alle diese Denkmale mindestens gleichwertige Ersatzwerke herstellen wollte. Die praktische Realisierung dieser Forderung ist aber doch nur in verhältnismäßig wenigen Ausnahmefällen möglich: denn es erheben sich dagegen ganz und gar unüberwindliche Schwierigkeiten. Werke, an deren Herstellung viele Jahrhunderte gearbeitet haben, sollen nun mit einem Schlage oder doch in verhältnismäßig kurzer Frist durch neue ersetzt und auf solche Weise die Arbeitskräfte und Kostensummen, zu deren Aufbringung viele Jahrhunderte notwendig waren, nun fast auf einmal aufgeboden werden. Die praktische Unmöglichkeit eines solchen Vorgehens, selbst unter Verteilung auf eine Reihe von Jahren, liegt allzu offen auf der Hand, als dass es nötig wäre, dabei länger zu

verweilen. In einzelnen Fällen wird man stets zu diesem Mittel greifen können und gewiß auch danach greifen; aber seine Erhebung zum Prinzip ist schlechterdings ausgeschlossen. Auf solche Weise ist der Gebrauchswert der meisten Denkmale nicht aus der Welt zu schaffen“. RIEGL, A.: Der moderne Denkmalkultus (1903) 1988: 70. Zitiert in: LÜHRS, H. SPITZNER, P.: Freiraumplanung und Pflege des Denkmals Klosterberg Broda. Schriftenreihe der Fachhochschule Neubrandenburg, Reihe A, Band 21: 2004, Seite 9f

LÜHRS und SPITZNER fügen der RIEGL'schen Darstellung ergänzend hinzu:

„Was Riegel im aufgehenden zwanzigsten Jahrhundert noch gänzlich unvorstellbar und ein ökonomischer Unfug par Exzellenz schien, hat die Moderne locker nicht nur mit zwei Weltkriegen, sondern auch in fünfzig Jahren Stadtplanungspolitik der Nachkriegszeit fertig gebracht.“ (LÜHRS & SPITZNER, 2004, S. 9)

Dies trifft auf den Umgang mit der ehemaligen Klosteranlage nach 1990 in einer besonderen Weise zu, wie im Fortlaufenden dieser Arbeit noch näher beschrieben wird.

B. Anlass, Fragestellungen und Absichten, Thesen zur Arbeit

Anlass für diese Arbeit ist die Entscheidung der Verantwortlichen im Zuge der Nachwendezeit, das ehemalige Franziskanerkloster in Neubrandenburg nach einer wechselvollen Bau- und Nutzungsgeschichte umzubauen und zukünftig als Museum für Regionalgeschichte zu nutzen.

Ursprünglich als Klosteranlage errichtet, wechselte die Nutzung im Laufe der Jahrhunderte aufgrund der historischen Entwicklungen und der damit verbundenen Ereignisse zum Armenhaus, Hospital, Kornmagazin, Standesamt und Verwaltung. Es wurden große Teile der Bausubstanz der ehemaligen Klosteranlage aufgrund substanzieller Schädigung wegen Vernachlässigung zwangsläufig im Laufe der Zeit abgebrochen und teilweise sind sie den geplanten und letztlich gebauten Umnutzungen zum Opfer gefallen. Die noch verbliebenen Gebäudeteile wurden jedoch in jede neue Nutzung mit einbezogen. Die geschichtlich dokumentierten und nachvollziehbaren Eingriffe sind enorm und haben neben dem vollständigen Verfall von Bauteilen eine Vielzahl von Überformungen an der noch erhaltenen Bestandssubstanz mit sich gebracht.

Mit dieser Arbeit soll die Frage behandelt werden, wie die durch die Architekten vorgelegte Planung für die Umnutzung als Museum für Regionalgeschichte mit der vorhandenen Bausubstanz umgeht, in sie eingreift, wie die Freiräume geplant und genutzt werden und ob die vorhandene Restsubstanz der ehemaligen Klosteranlage bei der Umsetzung der vorgelegten Planung eine solche Nutzungsänderung dauerhaft verträgt.

II. Aktueller Bestand und Freiraum

Zunächst wird der aktuelle Bestand dargestellt, so wie er zum Zeitpunkt des Baubeginns im August 2010 vorhanden war.

A. Lage im Stadtbereich

1. Lage und Grundstück des Klosters

Die Klosteranlage befindet sich an der Nordseite innerhalb der Stadtmauer, welche die Innenstadt von Neubrandenburg begrenzt. Zwischen der 2. Ringstraße, Pontanusstraße, Stargarder Straße und einer Sackgasse parallel zur Stargarder Straße gelegen, gehören zur ehemaligen Klosteranlage die Kirche St. Johannis an der Südseite, das Regelgebäude (die Kirchenkreisverwaltung des evangelischen Kirchenkreises Stargard) an der Westseite, eine Feldsteinwand als Rest des ehemaligen Dormitoriums der Klosteranlage an der Stargarder Straße im Osten und das ehemalige Refektorium an der 2. Ringstraße im Norden. Die bezeichneten Gebäude und Bauteile sind lückenlos aneinandergesetzt und umschließen den unbebauten und unbefestigten Klosterhof vollständig (vgl. Abbildung 1 und 2). Die Gebäude und Bauteile im Norden, Osten und Westen sind grenzständig. Die Straßen, Gassen und Gehwege schließen unmittelbar an. Im Süden ist vor dem Portal der Kirche St. Johannis eine Grünfläche zwischen der Kirche und dem Gehweg vorhanden.

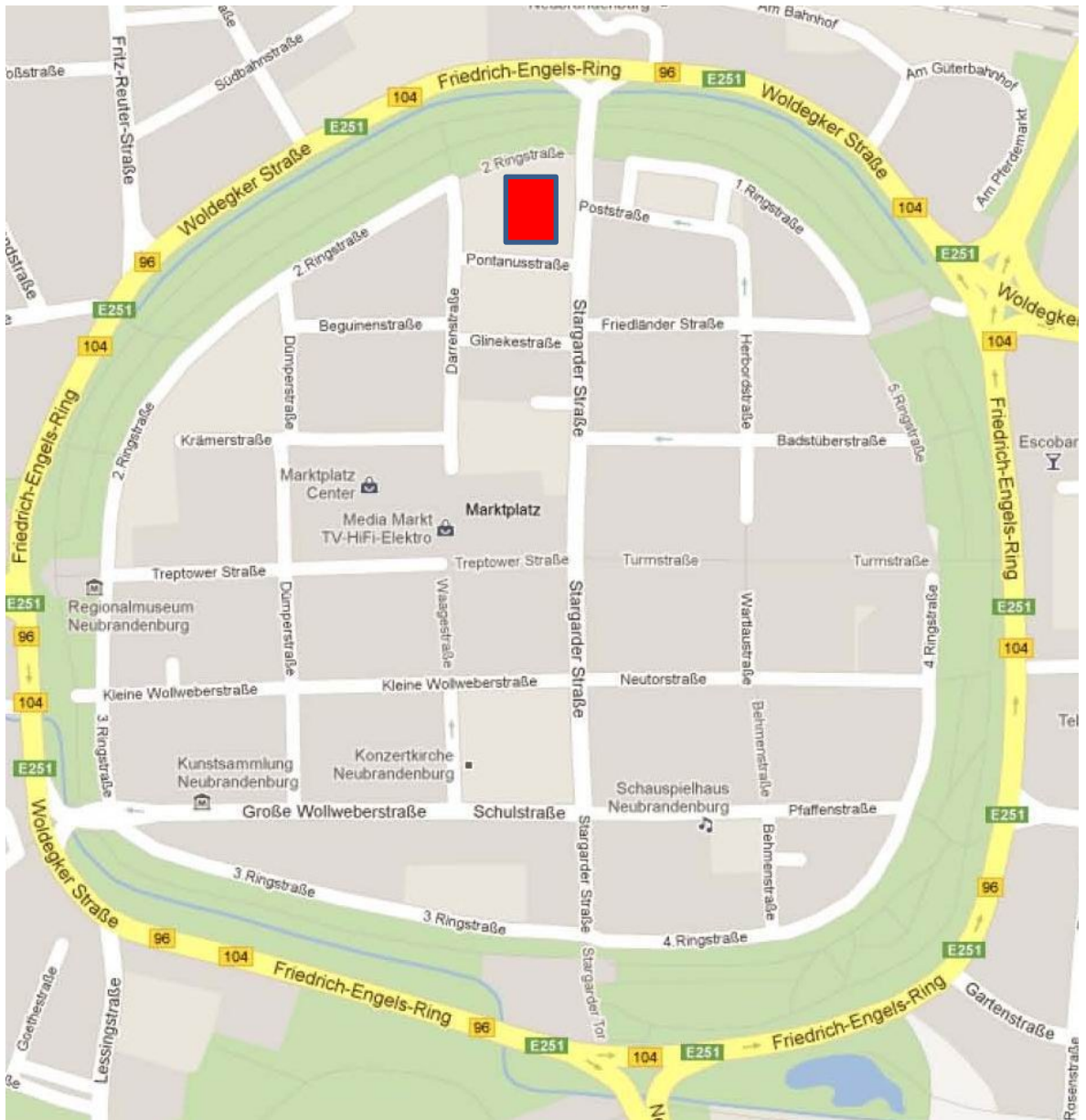


Abbildung 1: Lageplan (Quelle: Google Maps)

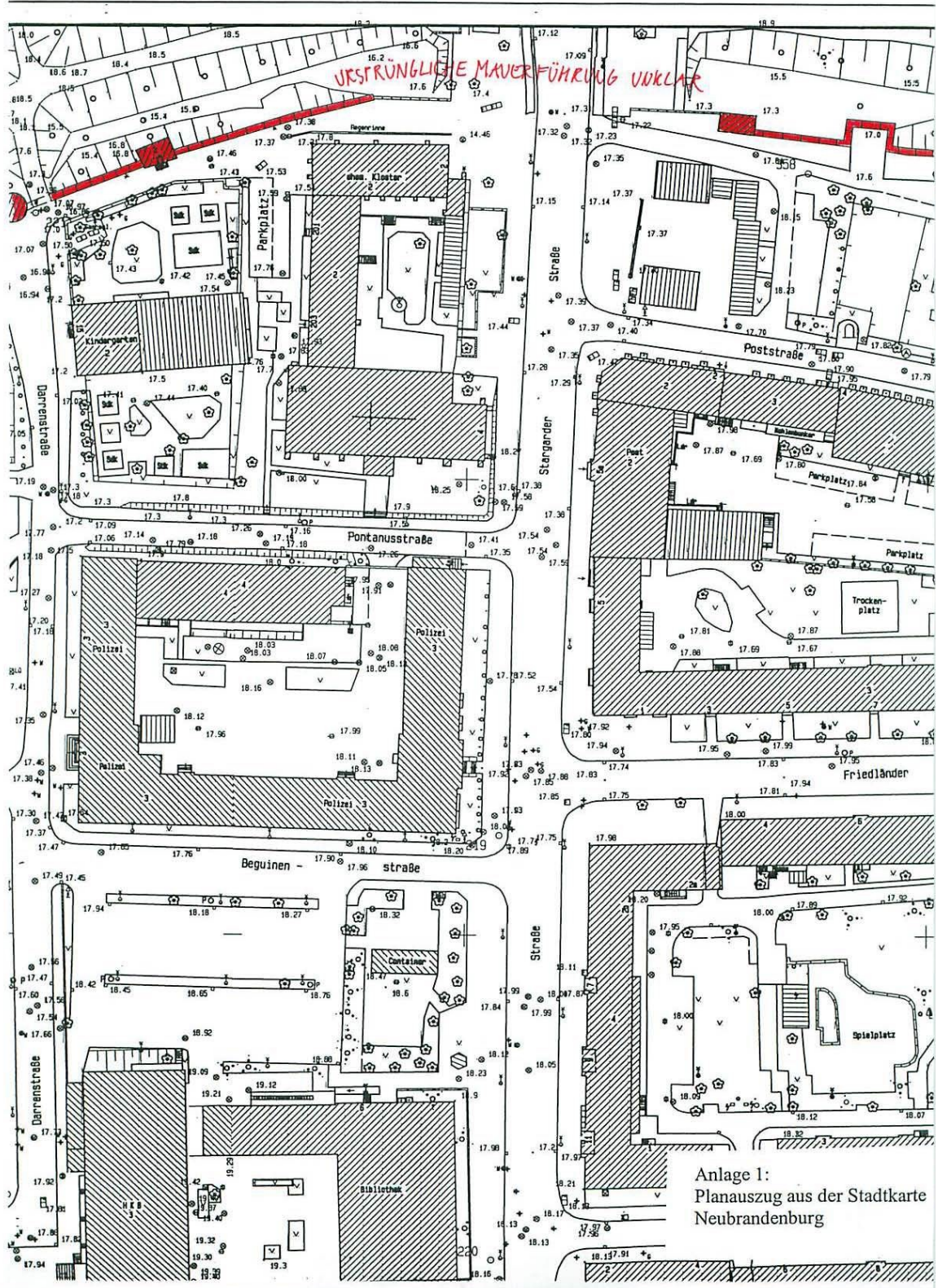


Abbildung 2: Planauszug aus der Stadtkarte von Neubrandenburg (Quelle: Vermessungsamt der Stadt Neubrandenburg, 2002)

Nachfolgend wird zunächst die Nordseite mit dem ehemaligen Refektorium, anschließend die Südseite mit der Kirche St. Johannis, danach die Westseite mit dem Regelgebäude und zum Schluss die Ostseite mit dem ehemaligen Dormitorium beschrieben.

2. Nordseite, ehemaliges Refektorium / 2. Ringstraße

Die Nordseite zur 2. Ringstraße wird durch das ehemalige Refektorium begrenzt (vgl. Abbildung 3,4 und 5). Der rechteckige Baukörper ist mit der Längsachse in Ost-West-Richtung errichtet.



Abbildung 3: Nordflügel, ehemaliges Refektorium, Ostgiebel (Quelle: Internet, http://www.filmlocation-mv.de/bilder_locations/630/630-1286201145-0.jpg)



Abbildung 4: Nordflügel, ehemaliges Refektorium, Nord-Ostseite (Quelle: Internet, http://www.filmlocation-mv.de/bilder_locations/630/630-1289520022-1.jpg)



Abbildung 5: Nordflügel, ehemaliges Refektorium, Westgiebel (Quelle: Naruhn, 2012)

Konstruktion, Größe und Geschossigkeit:

Es handelt sich bei diesem Gebäude um einen Backsteinbau mit zwei vollen Geschossebenen und einem Dachgeschoss in einer Gesamtlänge von ca. 30,00 m und einer Gesamtbreite von ca. 12,00 m. Das Erdgeschoss ist ca. 5,30 m hoch und mit einer über Rippengewölbe ausgebildeten Decke überspannt. Das Obergeschoss ist ca. 2,70 m hoch und verfügt über eine gespannte und gestützte Stahlbetondecke aus den 1990er Jahren, die im Traufenbereich des Daches anschließt und den Fußboden des Dachgeschosses bildet. Das Dach ist als gleichgeneigtes Satteldach ausgebildet, wobei die noch vorhandene und im inneren sichtbare Konstruktion des Holztragwerks nur noch einen „Statistencharakter“ hat. Wegen der enormen Schädigung der vorhandenen Holzkonstruktion wurde in den 1990er Jahren über das vorhandene Dachtragwerk eine Stahlkonstruktion gesetzt, wodurch die nicht mehr vorhandene Standsicherheit der hölzernen Dachkonstruktion ersetzt wurde. Die Fassade der Nordseite ist als Backsteinfassade durch außen vorgesetzte Strebepfeiler gegliedert und verfügt über regelmäßig angeordnete, großzügige Spitzbogenfenster im Erdgeschoss und kleine regelmäßig angeordnete

Spitzbogenfenster im Obergeschoss. Die Westfassade in Richtung Darrenstraße ist als Backsteingiebfassade mit vorgesetzten Strebepfeilern im Erdgeschoss gegliedert und verfügt über eine Zugangstür im Erdgeschoss, sowie Fenster im Obergeschoss und im Dachgeschoss. Die Ostfassade zur Stargarder Straße ist als Backsteinfassade mit einem vom Obergeschoss ins Dachgeschoss verlaufenden dreigliedrigen Spitzbogenfenster mit Lanzetten und teilweisem Blendmauerwerk, sowie mit vorgesetzten Strebepfeilern im Erdgeschoss gegliedert. Die südliche, hofseitige Fassade ist wie die Nordfassade als Backsteinfassade durch außen vorgesetzte Strebepfeiler gegliedert und verfügt über regelmäßig angeordnete, großzügige Spitzbogenfenster im Erdgeschoss und kleine regelmäßig angeordnete Spitzbogenfenster im Obergeschoss. Zum Hof ist eine zweiflügelige Tür, etwa in Fassadenmitte im Erdgeschoss vorhanden.

Äußere Erschließung:

Vom Kreuzgang sind als unmittelbare Erschließung eine einflügelige Tür im Westgiebel vorhanden (vgl. Abbildung 5), sowie eine zweiflügelige Tür in der Mitte des Kreuzgangs zum Hof (vgl. Abbildung 6). In der Nord-Ost-Ecke des mittleren Raums ist eine einflügelige Tür in der Nordwand ebenfalls als unmittelbare Erschließung vorhanden (vgl. Abbildung 7). Eine mittelbare Erschließung ist über die nördliche Außentür im Anbau des ehemaligen Dormitoriums und eine Türöffnung an der Ostseite zum Kreuzgang vorhanden (vgl. Abbildung 6).



Abbildung 6: Nordflügel, ehemaliges Refektorium, Südfassade (Quelle: Internet http://bricks.eurob.org/img/27124_20_Kloster_Ref_Sued.jpg)

Innere Organisation und innere Erschließung:

Über die gesamte Länge des Erdgeschosses in Ost-West-Richtung verläuft an der Südseite der ca. 2,80 m breite Kreuzgang. Nördlich des Kreuzgangs ist der verbleibende Erdgeschossbereich in drei in etwa gleichgroße Räume aufgeteilt. Der mittlere Raum verfügt über zwei Türen zum Kreuzgang, während die beiden Räume im Westen und im Osten über jeweils eine Tür zum Kreuzgang verfügen. In dem mittleren Raum wurden im Zuge früherer Umbauarbeiten nach Osten hin zwei in Nord-Süd-Richtung hintereinanderliegende Nebenräume durch Wände abgeteilt, wobei der südliche Nebenraum sowohl vom Kreuzgang, als auch vom östlichen Nebenraum erschlossen ist, der nördliche Nebenraum, jedoch nur durch eine Tür vom südlichen Nebenraum. Die ursprünglich vorhandene Öffnung zwischen dem mittleren und dem westlichen Raum in einer Breite von ca. 2,70 m ab der Mittellängswand zum Kreuzgang wurde ebenfalls im Zuge früherer Umbauten zugemauert. An der Ostseite ist ca. die Hälfte der Länge des vorhandenen Raumes über die gesamte Raumbreite unterkellert. Der Kellerraum ist ca. 1,90 m hoch und mit einer Luke und einer schmalen Holzterrasse über den darüber liegenden Raum erschlossen. Der Kellerraum verfügt nicht über einen Außenzugang. Das Obergeschoss des ehemaligen Refektoriums ist über eine Treppe erreichbar, die in dem Anbau, das als Fragment des ehemaligen Dormitoriums noch vorhanden ist und das durch frühere Umbaumaßnahmen deutlich überformt wurde, untergebracht ist. Das Obergeschoss ist ein Raum und nicht weiter aufgeteilt. Es ist lediglich ein ca. 8,00 m langer Wandabschnitt vom Ostgiebel in Richtung Westen auf der Mittellängswand über dem Erdgeschoss verblieben, der eine tragende Funktion für die Decke über dem Obergeschoss übernimmt. In Verlängerung dieses Wandabschnitts sind in regelmäßigen Abschnitten Stahlbetonrundstützen zur Stützung der Decke vorhanden. An der Ostseite ist eine provisorische Treppe zur Erschließung des Dachgeschosses vorhanden. Das Dachgeschoss ist ein einziger großer Raum ohne Trennwände.

Straße und Freiräume:

Die 2. Ringstraße wird südseitig vom Nordflügel des ehemaligen Klosters begrenzt und nordseitig von der Stadtmauer des Innenstadtrings. Im Bereich der Einmündung in die Stargarder Straße weist die 2. Ringstraße eine Gesamtbreite von ca. 8,00 m auf. Die Straßenbreite verjüngt sich bis zur Nord-West-Ecke des Nordflügels auf eine Gesamtbreite von ca. 6,00 m. Der Teil der Straße von der Stargarder Straße bis zur Nord-West-Ecke des ehemaligen Refektoriums ist mit Fahrzeugen befahrbar und dient der Erschließung von Parkflächen in der Sackgasse westlich des Regelgebäudes, die durch die Mitarbeiter der Kirchenkreisverwaltung genutzt werden. Darüber hinaus ist dieser Teil der Straße offizielle Feuerwehrezufahrt für die Westseite des Regelgebäudes und den Westgiebel der Kirche St. Johannis (vgl. Abb. 7 und 8).



Abbildung 7: 2. Ringstraße, Nordseite ehemaliges Refektorium (Quelle: Naruhn, 2012)



Abbildung 8: 2. Ringstraße, Nordseite ehemaliges Refektorium (Quelle: Naruhn, 2012)

Die 2. Ringstraße, die eigentlich keine Straße ist, sondern ein Weg bzw. eine Gasse, ist an den Rändern mit Granitsteinen und dazwischen in einer Breite von ca. 3,00 m mit Schlackensteinen gepflastert. Die Verlängerung der 2. Ringstraße von der Nord-West-Ecke des ehemaligen Refektoriums bis zur Darrenstraße ist nur noch eine ca. 4,00 m breite Gasse, ist eingeschränkt befahrbar und dient ebenfalls als Feuerwehrezufahrt. Die Pflasterung der Ränder mit Granitpflaster ist jeweils ca. 1,00 m breit und die Pflasterung der Gassenmitte ist ca. 2,00 m breit (vgl. Abbildung 9).



Abbildung 9: 2. Ringstraße, zwischen Darrenstraße und Sackgasse am Westgiebel ehemaligen Refektorium (Quelle: Naruhn, 2012)

3. Südseite, Kirche St. Johannis / Pontanusstraße

Die Kirche St. Johannis bildet die südliche Begrenzung des ehemaligen Klostergeländes.

Konstruktion, Größe und innere Organisation:

Ursprünglich als frühgotische Saalkirche aus Feldsteinen errichtet, wurde im Lauf der Jahrhunderte die Kirche als Backsteinbau teilweise wiedererrichtet und erweitert. Die Länge beträgt ca. 37,00 und die Breite beträgt ca. 20,00 m. Der im Osten angebaute Chor besteht nur im Bereich des südlich erweiterten Hauptschiffs und schließt mit der Südwand der Kirche ab. Die Gesamtlänge des Chors beträgt ca. 6,50 m und die Gesamtbreite ca. 12,00 m. Die Fassaden werden regelmäßig gegliedert von vorgesetzten Strebepfeilern und gotischen Spitzbogenfenstern mit Maßwerk. Auf der Nordseite, also der den Klosterhof begrenzenden Seite, ist fragmentarisch das alte Feldsteinmauerwerk der ursprünglich errichteten frühgotischen Saalkirche sichtbar, das nach HOLST (HOLST, 2000, S. 3) zum Zeitpunkt des ursprünglichen Kirchenneubaus verwendet wurde. Die spätere südwärtsige Erweiterung der Kirche als Backsteinbau ist auch am Grundriss und der Bauform deutlich ablesbar. Sie wird von HOLST aber

immerhin noch im ausgehenden 13. Jahrhundert, also nur kurze Zeit nach der ursprünglichen Errichtung der Feldsteinkirche angesiedelt (HOLST, 2000, S. 6). Nach HOLST war auch ein südliches Seitenschiff bei dem Neubau der Backsteinkirche vorgesehen, das jedoch dann nicht gebaut wurde. Somit ist eine einhüftige Stufenhalle entstanden, die von HOLST als charakteristischer Typus von Bettelordenskirchen mittelgroßer Städte bezeichnet wird (ebenda). Dies fügt sich in die Beschreibung der Bettelordenskirchen von KOCH ein, der die Kirchen der Minoriten, als die Nachfolger des hl. Franz von Assisi, als Predigerkirchen beschreibt, die vorwiegend als Stadtkirchen errichtet wurden (KOCH, 2003, S. 176). Der Chor im Osten beherbergt den Altarraum. Am Westgiebel ist eine Empore angeordnet. Dort ist die Orgel eingebaut.

Äußere Erschließung:

Das jetzige Kirchenportal befindet sich an der südlichen Fassade in etwa mittig, somit ist die Kirche von der Pontanusstraße her erschlossen. Die an der westlichen Giebelfassade vorhandene Tür ist offenbar zum Nebenzugang degradiert, könnte aber nach den Beschreibungen des historischen Bestandes von SZCZESIAK aufgrund der Anordnung und im Kontext zur gesamten Klosteranlage möglicherweise der frühere Hauptzugang gewesen sein (SZCZESIAK, 2011).

Straße und Freiräume:

Die Pontanusstraße ist eine schmale Ost-West-Verbindungsstraße zwischen der Stargarder Straße und der Darrenstraße. Nur zur Kirchenseite befindet sich ein Gehweg, der mit einem Granit-Hochbord von der Fahrbahn abgegrenzt und mit Betonrechteckplatten als Belag ausgebildet ist. Die Fahrbahn ist als Pflasterdecke mit Schlackensteinen hergestellt. Aufgrund der geringen Fahrbahngesamtbreite von ca. 4,00 m mit Befahrbarkeit in beide Richtungen wird der Gehwegbereich durch parkende Fahrzeuge, die zur Hälfte den Gehweg als Parkfläche benutzen, massiv eingeschränkt. Die dem Gehweg gegenüberliegende Seite der Fahrbahnbegrenzung ist mit einem Granit-Hochbord ausgebildet und grenzt einen schmalen „Grünstreifen“, der mit Bodendeckern bepflanzt ist und offenbar nicht

gepflegt wird, vom Fahrbahnrand bis zur anschließenden Bebauung ab (vgl. Abbildung 10 und 11).



Abbildung 10: Pontanusstraße in Richtung Darrenstraße (Quelle: Naruhn, 2012)



Abbildung 11: Pontanusstraße in Richtung Stargarder Straße (Quelle: Naruhn, 2012)

An der Südseite ist vor der Kirche bis zum Gehweg der Pontanusstraße über die gesamte Länge der Kirche und an der Westseite bis zum westlich angrenzenden Grundstück des Kindergartens ein ca. 10,00 m breiter

Grundstücksstreifen vorhanden, der grasbewachsen ist und als Abstandsgrün fungiert. Das Niveau der Pontanusstraße liegt bei ca. +17,50 m HN und das Kirchengrundstück bei ca. +18,00 m HN. Der Höhengsprung wird über eine Böschung überwunden, die auf der Böschungskrone mit einer ca. hüfthohen Hecke bepflanzt ist. Die Erschließung des Kirchenportals geschieht über eine ca. 1,50 m breite Treppe mit drei Steigungen. Von der Treppe zum Kircheneingang verläuft ein mit Betonrechteckplatten gepflasterter ca. 1,50 m breiter Weg. Vor dem Westgiebel und der Südfassade sind mit Betonpflaster angelegte, ca. 60 cm breite Wege angelegt. Vor dem Chor im Osten ist zum Gehweg der Stargarder Straße ein grasbewachsener Streifen, der als Abstandsgrün fungiert, in einer Breite von ca. 1,50 m vorhanden.

4. Westseite, Regelgebäude / Sackgasse

Den Westflügel der ehemaligen Klosteranlage bildet das Regelgebäude. Die Wortherkunft beschreibt AHLERS als den von den „Barfüßlern“ („regulares“), also „den im Armenhause hausenden“ abgeleiteten Begriff. (AHLERS, 1995, S. 72). Das Regelgebäude wird als Verwaltungsgebäude der Kirchenkreisverwaltung des Kirchenkreises Stargard genutzt.

Konstruktion, Größe und Geschossigkeit:

Das Regelgebäude mit einer Gesamtlänge von ca. 38,00 m und einer Gesamtbreite von ca. 10,00 m ist im Süden unmittelbar an die Kirche St. Johannis und im Norden unmittelbar an das Refektorium angebaut und bildet damit die vollständig geschlossene Bebauung der Westgrenze des ehemaligen Klostersgeländes. Bei dem Gebäude handelt es sich um ein zweigeschossiges Haus mit einem offensichtlich ausgebauten Dachgeschoss, dessen Dachfläche über eine durchgehende Schleppdachgaube mit regelmäßigen Fenstern verfügt (vgl. Abbildung 12).



Abbildung 12: Westfassade Regelgebäude (Quelle: Naruhn, 2012)

Äußere Erschließung:

Die glatte und verputzte Westfassade verfügt über eine regelmäßig angeordnete Fensterreihe und zwei Zugangstüren im Erdgeschoss. Die Ostfassade ist vergleichbar der Westfassade ausgebildet, verfügt jedoch lediglich über eine ca. mittig angeordnete Zugangstür zum Keller, die über einen gemauerten Kellerniedergang erschlossen ist.

Innere Organisation und innere Erschließung:

Über die innere Organisation und Erschließung des Gebäudes kann nichts gesagt werden, da das Gebäude weder besichtigt werden konnte, noch Pläne und Zeichnungen dafür zur Verfügung stehen.

Straße und Freiräume:

Der vor der Westfassade vorhandene Freiraum ist analog zur 2. Ringstraße gepflastert und wird größtenteils als Parkfläche für die Mitarbeiter der Kirchenkreisverwaltung genutzt (vgl. Abbildung 13).



Abbildung 13: Parkfläche vor dem Regelgebäude (Quelle: Naruhn, 2012)

Für Fahrzeuge ausschließlich über die 2. Ringstraße erreichbar, ist in Richtung der Kirche St. Johannis ein gepflasterter Fußweg über das Kirchengrundstück zur Pontanusstraße vorhanden. An der Grenze zum Kirchengrundstück und dem benachbarten Kindergarten, dessen Grundstück durch eine ca. 3,50 m hohe Ziegelmauer eingefriedet ist, wurde ein rechteckiges Pflanzbeet als Hochbeet mit Ziegelmauerwerk eingefasst und eine daneben angelegte U-förmige Sitzbank angeordnet. In der Verlängerung der Sitzecke in Richtung des Kirchengrundstücks wurde eine rechteckige, hochbeetähnliche Fläche mit Ziegelmauerwerk eingefasst und mit groben Schottersteinen gefüllt. In dieser Fläche wurden zwei Steelen und ein Findling angeordnet. Eine Deutung oder Assoziation lässt das Ensemble nicht zu (vgl. Abbildung 14).



Abbildung 14: Freiflächengestaltung zum Kirchengrundstück/Kindergarten (Quelle: Naruhn, 2012)

5. Ostseite, ehemaliges Dormitorium / Stargarder Straße

Die Ostseite zur Stargarder Straße wird durch die sogenannte Ostwand begrenzt, die als einziger Überrest des ehemaligen Dormitoriums erhalten geblieben ist. Mit der Ostwand ist die östliche Grundstücksgrenze von der Kirche bis zum Refektorium vollständig geschlossen.

Konstruktion und Größe:

Die Gesamtlänge der Wand beträgt ca. 40,00 m. Im Süden zum Anschluss an die Kirche besteht die Wand aus Feldsteinen und ist nach den Untersuchungen als zweischalige Wand mit Zwischenverfüllung ausgebildet und ca. 4,50 m hoch. In der Wand sind noch die Öffnungen der beiden ehemaligen Eingänge zum Dormitorium vorhanden, die als Spitzbögen mit Ziegelmauerwerk eingefasst sind. Der nördliche Wandbereich ist mit einer darüber aufgemauerten Ziegelwand erhöht auf ca. 9,50 m. In dem Ziegelmauerwerk sind in der Höhe des ehemals vorhandenen Obergeschosses des Dormitoriums die ehemaligen Fensteröffnungen als vermauerte spitzbogige Blindöffnungen mit verputzten Flächen vorhanden. Der nördliche erhöhte Wandbereich ist teilweise begrenzende Außenwand des noch vorhandenen Anbaus des ehemaligen Dormitoriums, der im Anschluss an den Nordflügel/ehemaliges Refektorium in die Giebelfassade dieses Bauteils hineinragt (vgl. Abbildung 3, 4 und 15). Zur Stützung und Queraussteifung der Wand sind an der Nord-Ost-Ecke zwei Strebepfeiler nachträglich angebaut.



Abbildung 15: Ansicht von Osten, ehemalige Dormitoriums-Westwand (Quelle: Naruhn, 2011)

Straße und Freiräume:

Die an der Ostseite des ehemaligen Klosters vorbeiführende Stargarder Straße ist eine Hauptachse, durchquert den Innenstadtbereich innerhalb der Stadtmauer und verläuft von Norden nach Süden vom Bahnhof bis zum Stargarder Tor. Die Zonierung der Straße ist durch beidseitig angelegte Gehwege mit Borden und Betonplattenbelägen, sowie einer gepflasterten, zweispurigen Fahrbahn ausgebildet. Der Gehwegbereich vor der Ostwand des ehemaligen Klostergeländes ist ca. 8,00 m breit. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die ehemalige Klosterbebauung mit dem Dormitorium ca. 6,00 m in den jetzigen Gehwegbereich hineinragte. An der Südseite zur Kirche St. Johannis ist eine Toröffnung zur Erschließung des Klosterhofs für Fahrzeuge vorhanden, die mit einem zweiflügeligen Metallgittertor mit einer Höhe von ca. 2,30 m verschlossen ist. Vor der Ostmauer befand sich zum Zeitpunkt vor Baubeginn der Umbaumaßnahmen bis Mai 2011 ein Hochbeet mit einer Einfassung aus Beton und einer Rasenfläche in einer Abmessung von ca. 4,00 x 6,00 m. Unmittelbar vor der Ostmauer, ca. mittig des Hochbeets stand ein ungefähr 12,00 m hoher Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*) mit einem Kronenansatz bei ca. 8,00 m und einem Kronendurchmesser von ca. 5,00 – 6,00 m. Aufgrund des Standortes unmittelbar vor der Ostmauer und der massiven Beeinträchtigung der Fundamentierung der Ostwand durch die Wurzeln und für die Baufeldfreimachung für einen an der Stargarder Straße vorgesehenen neuen Anbau an die Ostwand wurde eine Fällgenehmigung beantragt und auch erteilt.

6. Klosterhof

Größe und Ausstattung:

Der Klosterhof ist in der Gesamtlänge ca. 38,00 m und in der Gesamtbreite ca. 19,00 m, mithin also ungefähr 725 m² groß. Die rechteckige Hoffläche ist vollkommen unbefestigt, teilweise grasbewachsen und teilweise sind lediglich sandige Flächen vorhanden. Dies ist weitestgehend dem Umstand geschuldet, dass in den vergangenen 20 Jahren in mehreren Stufen archäologische Untersuchungen zur Erforschung früherer Baustrukturen

vorgenommen wurden. Dazu wurden in großen Teilen des Klosterhofs Grabungen zur Freilegung von alten Fundamenten ausgeführt, die nach abschließender Dokumentation wieder mit Sand verfüllt wurden. Flächenbefestigungen sind nicht vorhanden. Die Hoffläche ist weitestgehend eben mit einem sehr leichten Gefälle von der Kirche im Süden zum Refektorium im Norden hin. Die Höhendifferenz beträgt ca. 30 cm auf die Gesamtlänge von ca. 38,00 m.

Grenzen, innere und äußere Erschließung:

Die Grenzen des Klosterhofs werden durch die anschließende, lückenlos geschlossene Bebauung an allen Seiten gebildet, wie in den vorangegangenen Abschnitten bereits beschrieben.

Für die äußere Erschließung des Klosterhofs ist ein zweiflügeliges Metallgittertor mit einer Breite von ca. 2,50 m und einer Höhe von ca. 2,30 m an dem südöstlichen Maueranschluss an die Kirche St. Johannis vorhanden.

Die innere Erschließung ist über alle Gebäude möglich. Aus dem ehemaligen Refektorium ist im Kreuzgangbereich eine zweiflügelige verglaste Metalltür in der Gebäudefassade vorhanden, aus dem Anbau des ehemaligen Dormitoriums führt eine einflügelige geschlossene Holztür in den Klosterhof, in der Kirchennordwand ist unmittelbar neben der Ostmauer eine zweiflügelige Tür vorhanden und aus dem Westflügel (Kirchenkreisverwaltung) führt jeweils eine Tür aus dem Erdgeschoss und aus dem teilunterkellerten Gebäudebereich ca. in der Mitte der Fassade über eine Kellertreppe in den Hofbereich.

B. Jüngere Nutzungs- und Planungsgeschichte des ehemaligen Klostergeländes

Für die Betrachtung der jüngeren Planungs- und Nutzungsgeschichte des ehemaligen Klostergeländes sind überwiegend das 19. und 20. Jahrhundert relevant. Durch Brand- und Kriegsereignisse sind leider viele Dokumente vernichtet worden, so dass die vorhandenen Informationen über die Klostersgeschichte und die historische Entwicklung der Klosteranlage aus Fragmenten von Dokumenten und Aufzeichnungen, sowie aus den

Erkenntnissen von archäologischen Untersuchungen zusammengesetzt sind. Vielfach sind Schlussfolgerungen und Vermutungen aus den archäologischen Funden im Kontext mit vergleichenden Beispielen anderer Klosteranlagen gezogen worden.

1. Der Klosterhof

Über eine wirtschaftliche oder organisatorische Nutzung des Klosterhofs in jüngerer Zeit sind keine Aufzeichnungen vorhanden und keine Aussagen gemacht. Eine Bebauung von Teilflächen des Klosterhofs hat in dieser Zeit nur in einem kleinen Bereich südlich des Verbindungsanbaus zwischen ehemaligem Refektorium und ehemaligem Dormitorium stattgefunden, hier wurde in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts eine Baracke als Heizzentrale für das ehemalige Refektorium angebaut (HOLST, 2000, S. 9). Diese Baracke wurde im Zuge von vorbereitenden Arbeiten 2000/2001 wieder abgebrochen.

2. Die Ostmauer / ehemaliges Dormitorium

Die Ostmauer als Feldsteinwand ist lediglich ein Rudiment des ehemaligen Dormitoriums und ist nach dessen Zusammenbruch, wahrscheinlich im südlichen Teil in der Mitte des 16. Jahrhunderts und im nördlichen Teil in der Mitte des 17. Jahrhunderts, (SZCZESIAK, 1999, S. 4) nur noch als Begrenzungsmauer des Klosterhofs erhalten worden. Zu einem späteren, nicht näher eingrenzbaeren Zeitpunkt, wurden die Fragmente des verfallenen Bauteils abgetragen und die verbliebene Feldsteinwand wurde ausgebessert (ebenda, S. 5).

3. Der Nordflügel / ehemaliges Refektorium

Mit dem Nordflügel ist einer der ältesten Teile der Klausurgebäude erhalten geblieben. Bereits nach der Reformation, im Jahr 1592, wurden die Klausurgebäude durch den Landesherrn an die Stadt Neubrandenburg übertragen. Seit ca. dem 17. Jahrhundert wurde dieser Teil der Klosteranlage als städtisches Armenhaus mit angeschlossenem Hospital genutzt. Diese Nutzung ist bis kurz nach 1945 nachweisbar. Für den Zeitraum nach 1945 bis ca. 1969 sind keine Hinweise auf die Realnutzung vorhanden. In der Zeit von 1969 bis 1979 wurde der Nordflügel instand

gesetzt und saniert, um der Stadt Neubrandenburg als Standesamt mit angeschlossener Traustätte und für Ratsversammlungen zu dienen. In dieser Funktion wurde das Gebäude bis 1995 genutzt. Mit der Beendigung dieser Nutzung wurde das Vorhaben des Umbaus zu einem Regionalmuseum aktiv durch die Stadt Neubrandenburg betrieben. Bereits begonnene Umbaumaßnahmen, wie die Abbrucharbeiten und der Einbau einer Stahlbetondecke über dem Obergeschoss wurden wegen gravierender statischer Probleme gestoppt und der Nordflügel seit dem Baustopp 1996 geschlossen. Seit 1997 wurden die Planungen für ein Museumskonzept und die damit verbundenen notwendigen Bauplanungen vollständig überarbeitet.

4. Der Westflügel / Regelgebäude

Der Westflügel, der seit der Zeit nach der Reformation bis kurz nach 1945 als Teil des Armenhauses mit angeschlossenem Hospital diente, wurde mehrfach stark überformt umgebaut und teilweise mit moderneren Baustrukturen rekonstruiert. Für den Zeitraum nach 1945 bis ca. 1969 sind auch hier keine Hinweise auf die Realnutzung vorhanden. Die barocken Fachwerkkonstruktionen der Wände aus der Mitte des 17. Jahrhunderts wurden in der Zeit zwischen 1969 und 1979 großflächig durch Ziegelmauerwerke ersetzt. Diese Rekonstruktionen erfolgten zum Zweck eines Ausbaus für Verwaltungszwecke der Kirchenkreisverwaltung mit angeschlossenem Gemeindehaus der Kirchengemeinde St. Johannis. In dieser Funktion wird das Gebäude bis heute und auch in Zukunft genutzt.

5. Der Südflügel / Kirche St. Johannis

Die nach der Reformation als evangelische Stadtkirche genutzte ehemalige Klosterkirche hat in mehreren Abschnitten erhebliche Umbauten und Veränderungen erfahren. In jüngerer Zeit wurde insbesondere der im Osten angebaute Chor der Kirche mehrfach verändert. Der in Folge einer Brandkatastrophe 1614 stark beschädigte hochgotische Langchor, der deutlich weiter nach Osten reichte und nach dem Brand durch eine Scheidewand vom Kirchenschiff abgetrennt wurde, wurde 1803 zu einem Getreidespeicher umgebaut. Als 1864 die Stargarder Straße ausgebaut und erweitert wurde, um den Bahnhof durch das neu geschaffene Eisenbahntor in der Stadtmauer zu erschließen, musste der Langchor um ca. 33 Fuß

Länge (= ca. 10 m) eingekürzt werden. Die Beeinträchtigungen aus dieser Einkürzung und die ohnehin noch vorhandenen Schäden aus der Brandkatastrophe von 1614 führten zu einem Einsturz des Restchors 1887. Die ursprünglich zur Gemeinde St. Marien gehörende Kirche St. Johannis wurde nach der Zerstörung der Marienkirche in den letzten Kriegstagen des II. Weltkrieges Hauptkirche im Stadtzentrum von Neubrandenburg und wird von der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde St. Johannis bis heute und in Zukunft als Hauptkirche genutzt.

III. Die Baugeschichte des ehemaligen Klosters im Licht der Zeit

HOLST schreibt, dass die Frühgeschichte des Klosters weitgehend ungeklärt ist, da wichtige Schriftquellen aus dem Klosterarchiv noch vor 1339 verbrannten (HOLST, 2000, S. 2). Aus den freigelegten Mauerwerksoberflächen im Kern des Nordflügels ist jedoch erkennbar, dass die ersten Bauten charakteristische Merkmale eines spätromanischen „Übergangsstils“ zeigen, wobei auch die verwendeten Mauerziegel nachweislich höchstens aus der Mitte des 13. Jahrhunderts stammen (ebenda). Insofern datieren sämtliche Veröffentlichungen die ersten Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Ansiedlung eines Konvents des Franziskanerordens ungefähr auf die Zeit um 1260. Damit liegt die Gründung des Klosters im zeitlichen Zusammenhang mit der Stadtgründung der Stadt Neubrandenburg (HOLST, 2000, S. 4). Die Klosteranlage insgesamt, so wie sie durch die baugeschichtlichen und archäologischen Forschungen erkundet wurde, ist in mehreren Abschnitten entstanden, die nach dem Alter der erkundeten Baustrukturen einzuordnen sind (vgl. Abbildung 16). Die rot dargestellten Strukturen sind die ältesten Bauteile, sie sind zeitlich von 1250/1260 bis 1300/1320 entstanden und gehören damit zu den Gründungsbauten. Die blau dargestellten Strukturen stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Ausbau der Klosteranlage in den beabsichtigten Endzustand für die Nutzung als Konvent und sind zeitlich von 1300/1320 bis 1400/1450 einzuordnen. Die grün dargestellten Strukturen sind lediglich Ausbauperänderungen im Bereich des ehemaligen Markgrafenhofes für die Nutzung dieses Gebäudes als Refektorium und sind zeitlich von 1400/1450 bis 1650 einzuordnen. Die gelb dargestellten Strukturen sind zum Teil großzügige Veränderungen im Zusammenhang mit der veränderten Nutzung als Armenhaus und Hospital und sind zeitlich von 1800 bis 1900 einzuordnen. Die gestrichelt dargestellten Strukturen kennzeichnen im Ansatz nachgewiesene, oder nach den

Schlussfolgerungen vermutete Baustrukturen, die sich an den übrigen, zum Teil anschließenden Bauteilen aus den bauhistorischen und archäologischen Untersuchungen durchaus ablesen und nachvollziehen lassen.

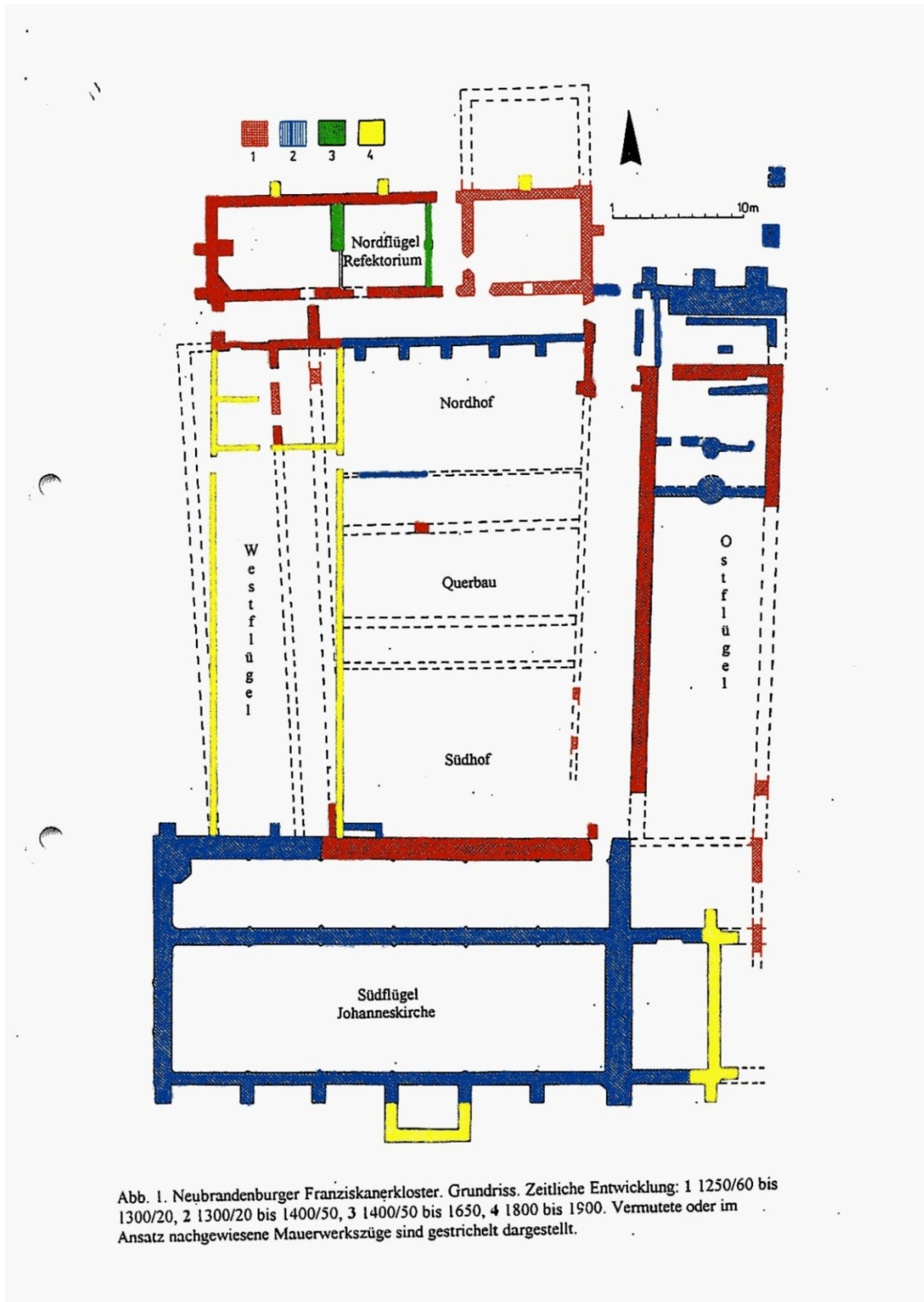


Abbildung 16: Baustrukturen Kloster, zeitliche Entwicklung (Quelle: Szczesiak, 1999, Bearbeitung: Naruhn, 2012)

A. Gründung und Entstehung des Klosters

Der um 1210 durch Franziskus von Assisi gegründete „Orden der Minderen Brüder“ verbreitete sich zunächst in Italien und es wurde durch das Generalkapitel des Ordens 1219 der Beschluss gefasst, auch heidnische Länder zu besuchen und die Heiden zu missionieren. In diesem Zusammenhang breitete sich der Orden in der Mitte des 13. Jahrhunderts in Richtung Norden und Nordosten aus bis nach Skandinavien und in die slawischen Regionen. Es ist wohl unklar, ob um 1260 zuerst die Stadtgründung, oder die Gründung des Konvents erfolgte, sicher ist jedenfalls, dass die zur Zeit der Ansiedlung regierenden Markgrafen von Brandenburg, Otto III. und Johann I., die Ansiedlung des Konvents förderten. HOLST beschreibt den „klassischen“ Gründungstopos eines Franziskanerklosters im europäischen Norden und Osten als übliche Entgegennahme einer Schenkung, in der Regel eines herrschaftlichen Hofes am Stadtrand, durch den jeweiligen Stadtherren (HOLST, 2000, S. 4). Es wird vermutet, dass das erste von den Franziskanern genutzte Gebäude der Nordflügel war. Ausgehend von der Tatsache, dass zu dieser Zeit die Verwendung des Kunststeins „Backstein“ ein Monopol der herrschenden Klasse war, und der Nordflügel ein ganz aus Backstein errichteter Bau ist, könnte es sich hierbei um das Hauptgebäude eines ehemaligen markgräflichen Hofes handeln (vgl. Abbildung 17).

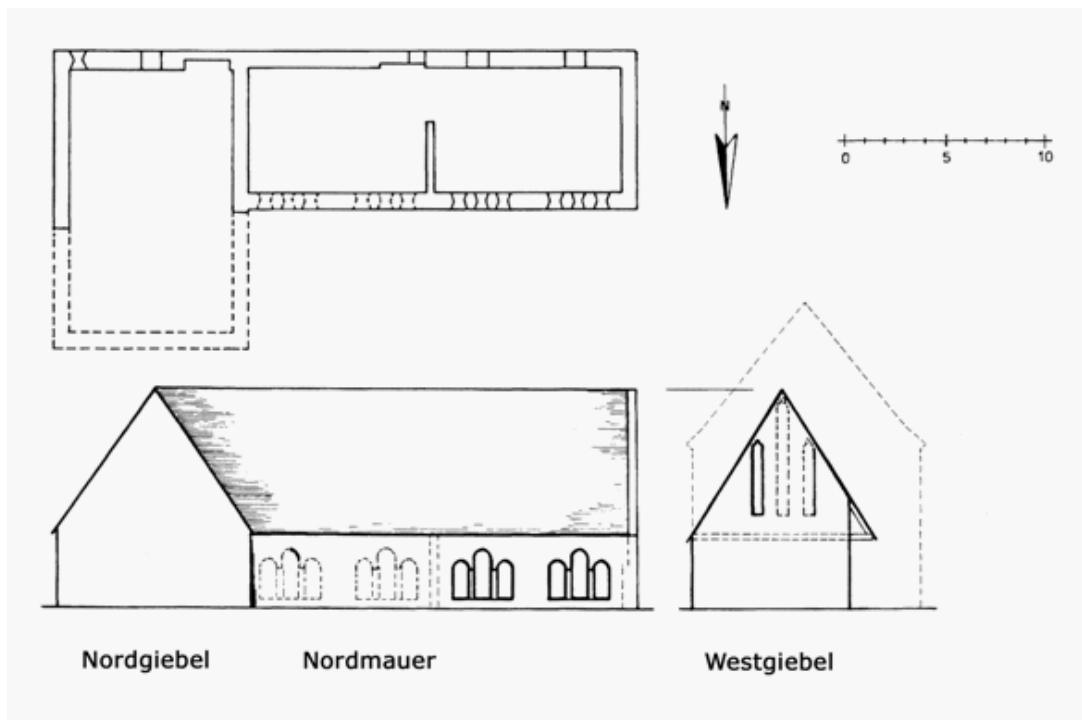


Abbildung 17: ehemaliger Markgrafenhof (Quelle: Internet
http://bricks.eurob.org/img/27112_thmb_17_KlosterNordWestFassade.jpg)

B. Baumaßnahmen im 13. Jahrhundert

Zu den Gründungsbauten gehören neben dem Nordflügel der Ostflügel und die Klosterkirche. Der Ostflügel als Dormitorium und die Klosterkirche als Saalkirche wurden in Feldsteinbauweise errichtet. Der Ostflügel wurde zunächst mit einem deutlichen Abstand zum Nordflügel errichtet, schloss aber unmittelbar an den Kirchenneubau an (vgl. Abbildung 18).

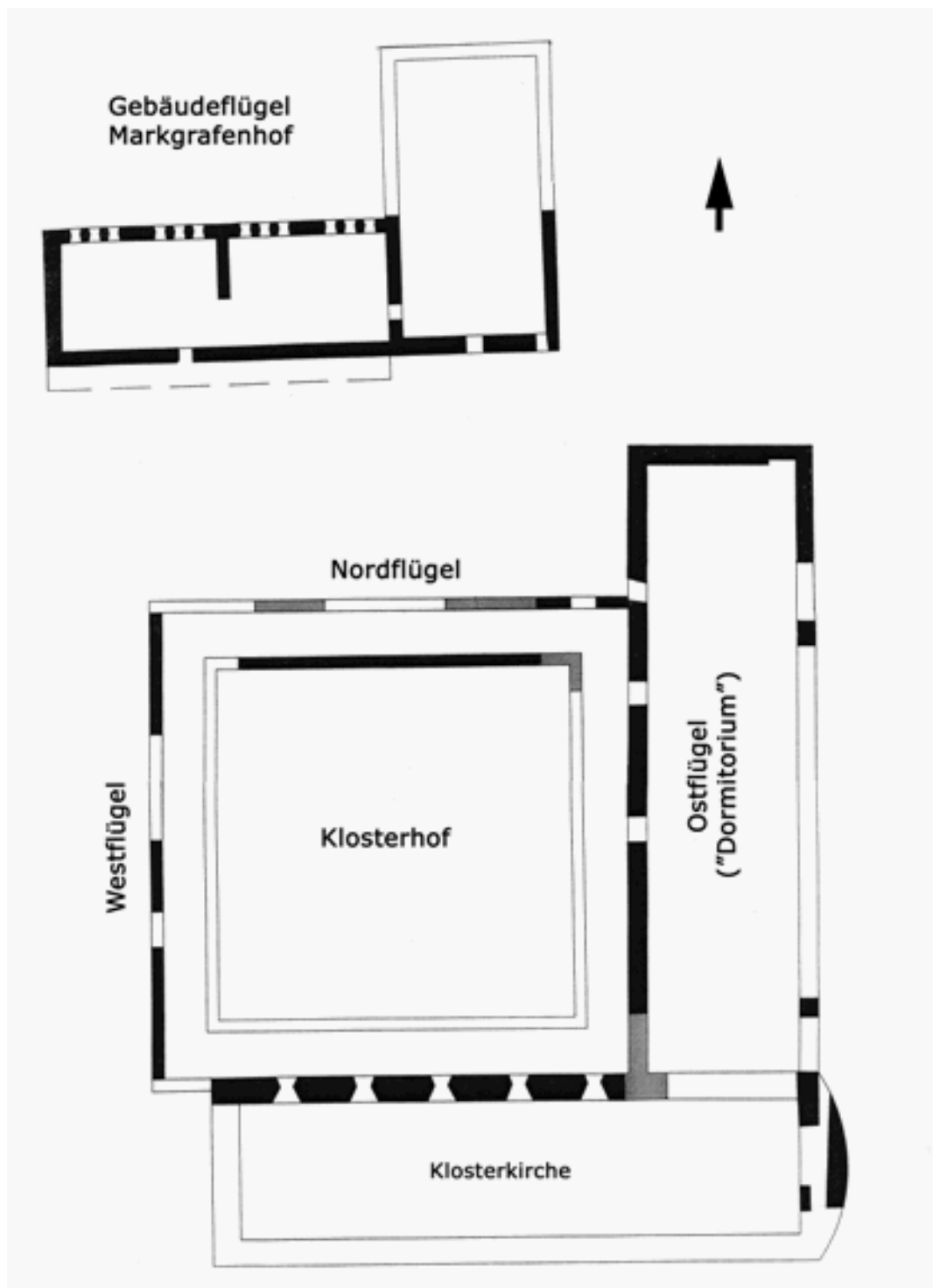


Abbildung 18: Gründungsbauten mit ehemaligem Markgrafenhof (Quelle: Internet http://bricks.eurob.org/img/27052_02_Gebaeudefluegel_Markgrafenhof.jpg)

Damit bildeten die Kirche im Süden und der Ostflügel zwei Seiten des künftigen Klostergevierts. In Ost-West-Richtung wurde nördlich des Kirchenneubaus, ebenfalls in Feldstein, ein Gebäudeflügel errichtet, der zunächst als Nordflügel bezeichnet wurde und den ersten nördlichen Abschluss des Klostergevierts bildete. Mit der Errichtung des Westflügels ca. um 1300 wurde das Klostergeviert geschlossen und es entstand der innere, südliche Klausurhof (vgl. Abbildung 19).

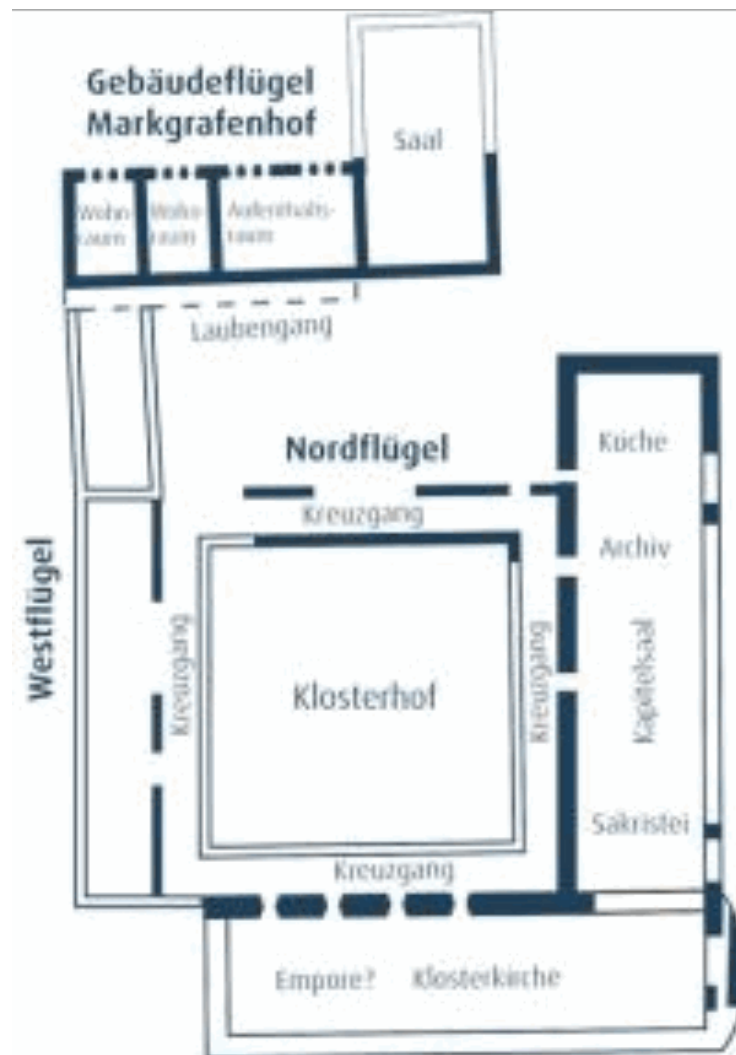


Abbildung 19: früher Grundriss der Klosteranlage ca. 1370 (Quelle: Internet <http://kirche-neubrandenburg.de/index.php/st-johannismeinde/historie-st-johannis/236-franziskaner-teil2>)

Mit der etwa zeitgleichen Anfügung eines Kreuzgangarmes am Nordflügel entstand ein äußerer, nördlicher Klausurhof, wodurch der Ost-West-Flügel vom vormaligen Nordflügel zum Mittelflügel wurde. Damit gehört das Franziskanerkloster in Neubrandenburg zu der geringen Zahl von besonders bedeutenden Franziskanerkonventen, deren Bauten um zwei Klausurhöfe angeordnet wurden (HOLST, 2000, S. 6) (vgl. Abbildung 20).

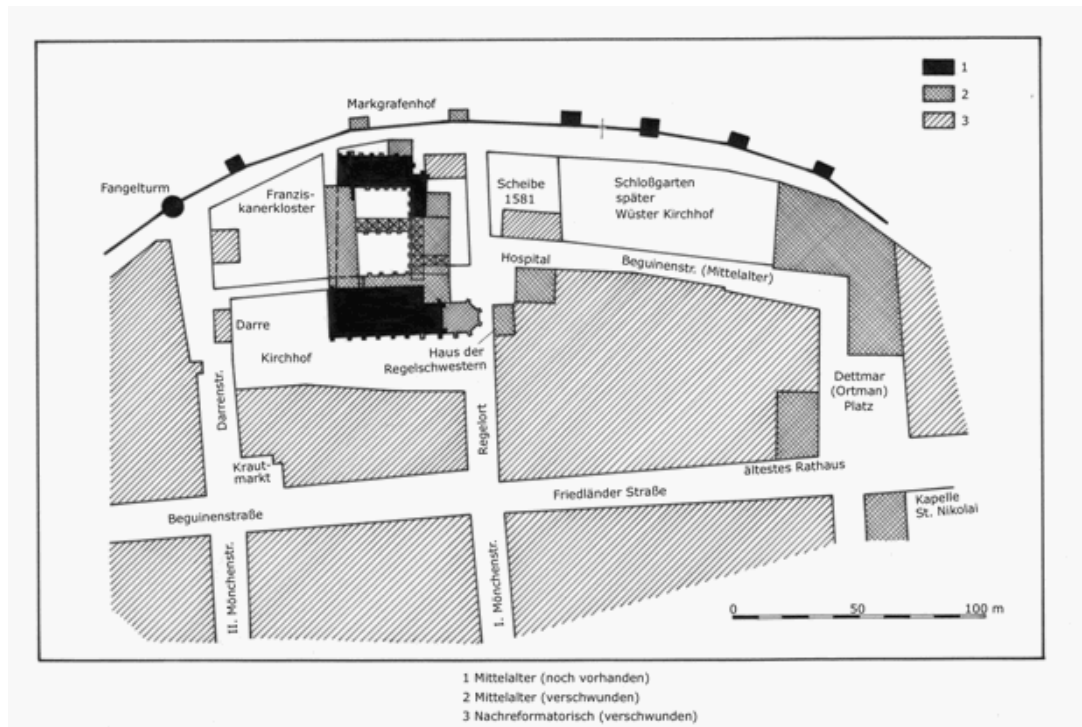


Abbildung 20: Lageplan Klosteranlage (Quelle: Internet
http://bricks.eurob.org/img/28366_01Franziskanerkloster_Innenstadt.jpg)

C. Baumaßnahmen im 14. Jahrhundert

Die umfangreichsten Baumaßnahmen erfolgten in dieser Zeit. So wurde ein Neubau der Kirche in Angriff genommen, die nunmehr von einer schlichten, einschiffigen Saalkirche mit Feldsteinmauerwerk zu einer dreischiffigen Hallenkirche mit angebautem Chor mit polygonalem Fünftelschluss als Backsteinbau erweitert werden sollte. Die weit nach Osten reichende Saalkirche wurde für den Neubau des Chores um ein nicht bekanntes Maß eingekürzt und südlich ein neues Hauptschiff angebaut. Das geplante südliche Seitenschiff wurde nicht mehr gebaut, sondern die Kirche wurde als einhüftige Stufenhalle mit dem neu angebauten Chor vollendet. Der charakteristische franziskanische Baustil der Bettelordenskirchen findet sich an der Kirche St. Johannes wieder. Nach den Statuten des Generalkapitels sollten die Kirchen möglichst schmucklos, ohne Türme und ohne Gewölbe sein. Diese Einstellung hat sich mit den Erfahrungen aus Brandkatastrophen geändert, weil man die Vorzüge von Gewölbedecken hinsichtlich der verbesserten Standsicherheit bei Bränden erkannt hat. Vor diesem Hintergrund erhielt der Kirchenneubau Gewölbe. Die einhüftige Stufenhalle wurde mehrfach in ähnlicher Form in Skandinavien und Norddeutschland gebaut, ist aber nur noch selten erhalten.

Im Zuge der Vervollständigung und Schließung von Lücken der Kreuzgänge wurden die einzelnen Gangabschnitte miteinander verbunden. Die Lücke zwischen dem Nordgiebel des Ostflügels (Dormitorium) und dem Ostgiebel des Nordflügels (Refektorium) wurde durch einen Anbau geschlossen. Dieser Anbau erhielt eine Unterkellerung und eine Treppenanlage zur Erschließung des Kellers unter dem Anbau und dem Obergeschoss des Dormitoriums und des Refektoriums. Es sind im 14. Jahrhundert mehrere Brandschäden bekannt, so z. B. ca. 1339 und ca. 1355, die durchaus als Anlass für verschiedene Baumaßnahmen gewertet werden können (HOLST, 2000, S. 7). So wurde in dieser Zeit, zum Teil ins 15. Jahrhundert hineinreichend, der bis dahin nur eingeschossige Nordflügel (Refektorium) aufgestockt und erhielt ein neues Dach, das den gesamten Bau als gleichgeneigtes Satteldach überspannte. In diesem Zuge wurde wahrscheinlich der nördlich Richtung Stadtmauer ragende ehemalige Küchentrakt des markgräflichen Hofes abgebrochen. Das Erdgeschoss wurde mit Gewölbedecken überspannt, an der südlichen Fassade wurde eine neue Kreuzgangmauer errichtet und alle vier Fassadenseiten wurden in den heute noch erhaltenen Zustand gebracht. Die Raumaufteilung des Nordflügels wurde ebenfalls neu geordnet in dem drei etwa gleich große Räume entstanden.

D. Baumaßnahmen im 15./16. Jahrhundert

Die im ausgehenden 14. Jahrhundert begonnenen Baumaßnahmen wurden teilweise bis deutlich in das 15. Jahrhundert hinein durchgeführt und beendet. Im Wesentlichen war die Klosteranlage um 1450 herum in einem baulichen Zustand, der als soweit vollständig und geschlossen bezeichnet werden kann (vgl. Abbildung 21).

Im 15. Jahrhundert ist über konkrete Baumaßnahmen nichts weiter bekannt. Mächtige Fundamente, die 1998/99 beseitigt wurden, lassen auf eine geplante Verlängerung des Ostflügels nach Norden mit einem geplanten mächtigen Abschlussgiebel schließen, die aber offenbar nicht weitergeführt wurde.

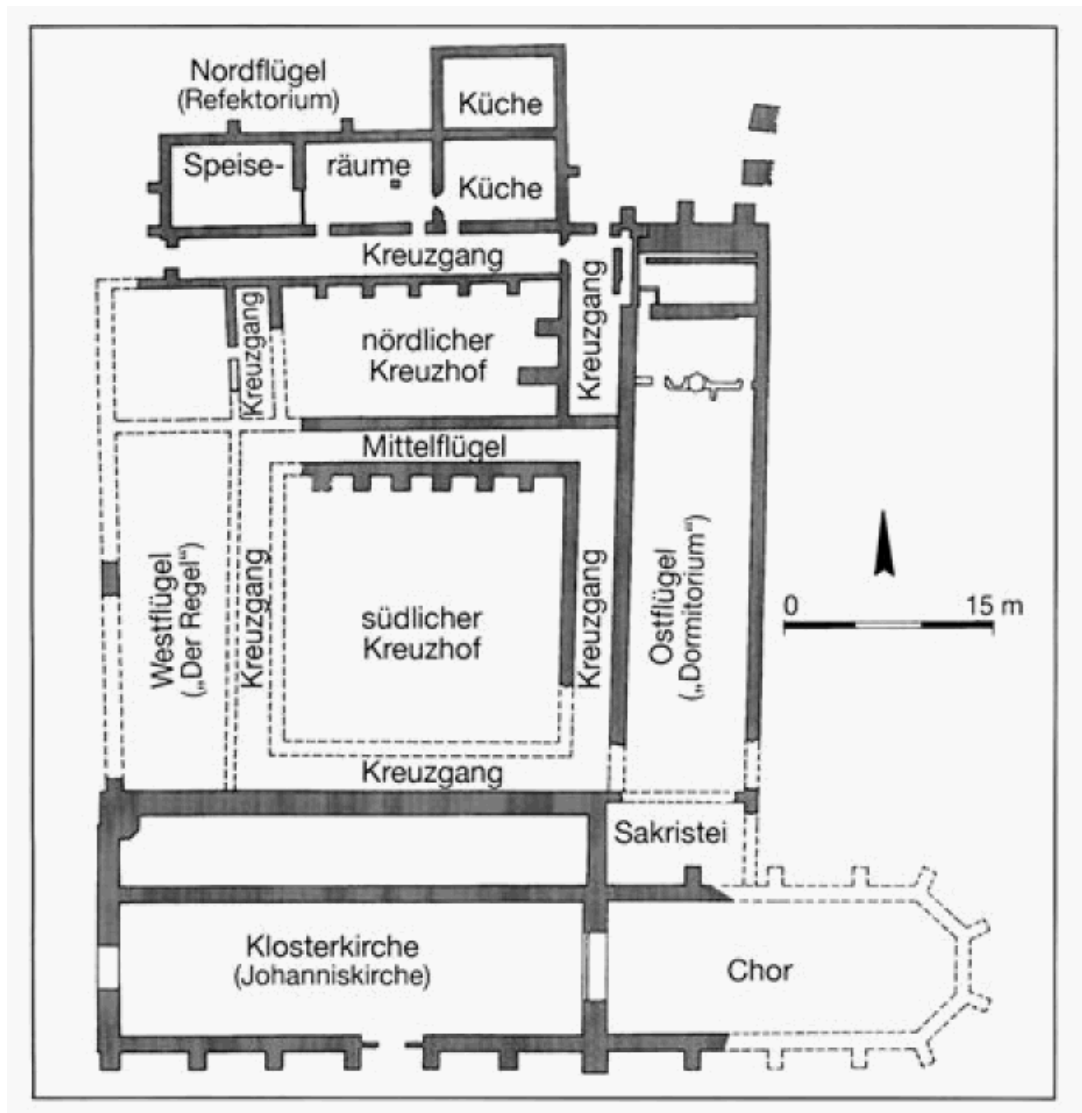


Abbildung 21: Grundriss der Klosteranlage um 1450 (Quelle: Internet http://bricks.eurob.org/img/27060_04_Klostergrundriss_ca1300_1430.jpg)

E. Folgen der Reformation

Die Reformation, die 1517 begann, hat das Klosterleben nicht unmittelbar beendet. Die Anzahl der Mönche reduzierte sich in der Folgezeit durch Tod, Austritt aus dem Kloster oder Weggang in einen anderen Konvent, so zog der Kloostervorsteher mit einer Anzahl von Mönchen 1532 aus dem Kloster aus. Die Klosterkirche wurde als katholische Kirche 1535 geschlossen. Der letzte Franziskaner hat 1552 die Mönchskutte abgelegt. AHLERS schreibt davon, dass das Kloster nach der Reformation säkularisiert wurde (AHLERS, 1995, S. 73). In Folge der Säkularisierung und der ungeklärten weiteren Nutzung ist ein recht schneller Verfall der Klosterbauten in der Literatur beschrieben. In einem Visitationsprotokoll der Verantwortlichen der Stadt Neubrandenburg von 1558/59 ist die Rede von eingefallenen Gewölben, Böden und Kellern, sowie abgedeckten

Dächern. Ganze Gebäudeteile waren derart eingefallen, dass ein wirtschaftlicher Wiederaufbau offenbar nicht möglich war. Welche Gebäudeteile dies im Einzelnen betraf ist nicht überliefert. Nach den archäologischen Untersuchungen und Funden ist jedoch zu vermuten, dass der Ostflügel der Bereich war, der wegen seiner schlechten Beschaffenheit noch vor 1559 verfiel. Ungefähr 1567 wurde der Stadt Neubrandenburg der Vorschlag unterbreitet, in den Klausurgebäuden ein Armenhaus einzurichten. Dieses Vorhaben wurde, zeitlich nicht definitiv festzumachen, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts umgesetzt. Dies ist an nachvollziehbaren Reparaturarbeiten im Westflügel, wie z. B. Einzug von Gewölben mit Kreuzrippen in der zeitgerechten Mauertechnik, belegbar.

F. Die großen Stadtbrände 1614 und 1676

Die Brandkatastrophe von 1614 hat die halbe Stadt eingeäschert, vom Markt bis zum Friedländer Tor und hat an der Klosteranlage schweren Schaden angerichtet. Das Dachtragwerk des Nordflügels wurde dendrochronologisch untersucht und die Fällungen der Hölzer wurden nach diversen Beprobungen allesamt exakt auf den Winter 1614/15 datiert. Die Untersuchungsergebnisse sprechen dafür, dass nach dem Stadtbrand 1614 das Obergeschoss und die gesamte Dachtragkonstruktion des Nordflügels völlig erneuert wurden. In diesem Zusammenhang gibt es Hinweise darauf, dass die verfallenen Reste des Ostflügels gänzlich abgebrochen und nur die Ostwand als Feldsteinwand zur Begrenzung des Klosterhofs belassen wurde. Die Klosterkirche war ebenfalls ausgebrannt und schwer beschädigt. Der schwer beschädigte Chor im Osten der Kirche wurde durch eine Scheidewand vom Kirchenraum abgetrennt und als städtisches Magazin eingerichtet.

Bei dem großen Stadtbrand 1676, der fast die gesamte Stadt betraf, waren die Klosterkirche, sowie der Nord- und Westflügel worin das Armenhaus untergebracht war, nicht betroffen. Nach diesem Brand wurde die Klosterkirche als Pfarrkirche und für Ratssitzungen genutzt und das Armenhaus vorübergehend als Schule.

G. Baumaßnahmen 17./18. Jahrhundert

Die Folgen des 30-jährigen Krieges sind an den Klostergebäuden auch nicht spurlos vorüber gegangen. Die Verwüstungen, die 1637/38 durch die kaiserlichen Truppen angerichtet wurden, und die Tatsache, dass kein Geld für Reparaturen vorhanden war, führte dazu, dass nach einem Visitationsprotokoll von 1663 die

Kirche als sehr verfallen und reparaturbedürftig bezeichnet wurde (AHLERS, 1995, S. 73). Zumindest ein neues Dach muss die Kirche im 18. Jahrhundert erhalten haben, da das bis noch 1887 erhaltene Dach die für diese Zeit charakteristische barockzeitliche Abwalmung des Hauptdaches zeigte. Eine wesentliche Baumaßnahme dieser Zeit ist der um 1720/1730 datierte weitgehende Neubau des Westflügels, der als ursprünglicher Feldsteinbau größtenteils abgebrochen und in der typischen Fachwerkkonstruktion barocker Bauten neu errichtet wurde. Dabei wurde die Grundrisslage des Bauwerks verändert. Die Fluchten des Gebäudes wurden in Richtung Osten versetzt, so dass erhaltene Teile der ehemaligen ostseitigen Außenwand als mittlere Tragwand einbezogen wurden. Die Westfassade wurde so angelegt, dass sie mit dem Westgiebel des Nordflügels in einer Flucht liegt. Weiterhin wurden vorhandene Keller mit Bauschutt verfüllt und nur im nördlichen Gebäudeteil bis zum Anschluss an den Nordflügel ein neuer Keller gegraben. Anhand der Art und Weise der Verzimmerung und der Dimension der verbauten Hölzer des Erdgeschosses im Vergleich mit denen des Obergeschosses ist zu schließen, dass der barocke Westflügel zunächst als eingeschossiger Bau errichtet wurde und erst zu einem späteren, nicht näher definierten Zeitpunkt, das Obergeschoss aufgesetzt wurde.

Grundriß 1:300 der erhaltenen Klosteranlage nach Krüger (1929)

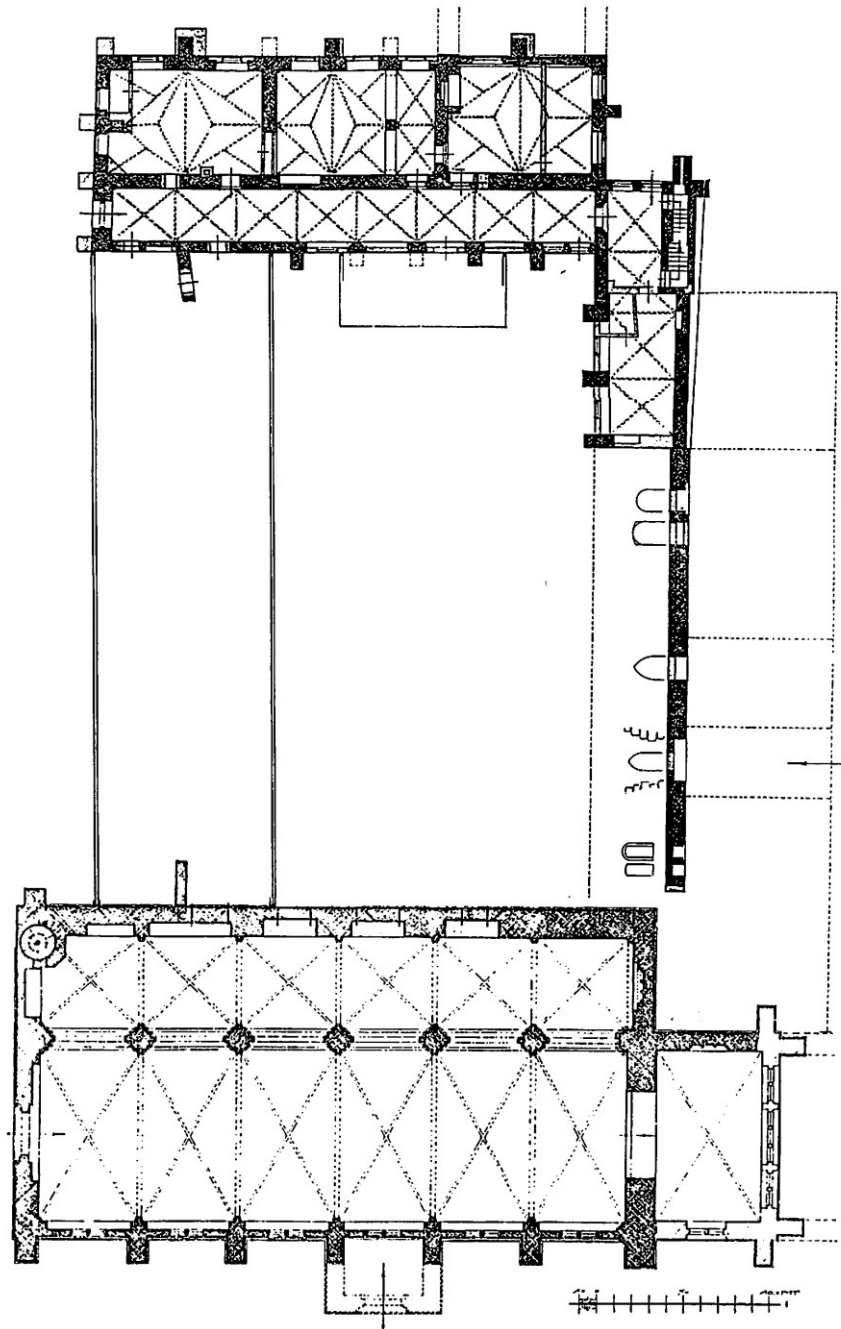


Abbildung 22: Klosteranlage um 1929, nach Krüger (Quelle: Holst, J. *Denkmalkundliche Gesamtschätzung*, 2000)

H. Baumaßnahmen 19. Jahrhundert

In dieser Zeit wurden umfangreiche Baumaßnahmen an der Kirche ausgeführt. Der nach dem Brand 1614 von der Kirche abgetrennte und zum Magazin umfunktionierte Chor wurde zunächst 1803 zum Getreidespeicher umgebaut (vgl.

Abbildung 23). Für den Straßenneubau der heutigen Stargarder Straße zum Bahnhof wurde 1864 der Chor zunächst um das östlich gelegene Polygon eingekürzt und erhielt einen geraden Abschluss. Die erheblichen Schädigungen aus den Bränden und Verwüstungen, und sicher auch der Eingriff durch die Kürzung und die Nutzung als Getreidespeicher, haben offenbar die Standsicherheit derart beeinträchtigt, dass der Restchor 1887 einstürzte. Bei der umfangreichen Restaurierung der Kirche von 1891 bis 1894 wurde der Chor nochmals auf das bis heute erhaltene Maß eingekürzt und als rechteckiger Chorraum im neugotischen Stil wieder aufgebaut. Die Westfassade wurde restauriert und dabei der Westgiebel in der heutigen Form hergestellt, so dass das Dach als Satteldach mit Dachreiter auf dem Hauptschiff und ein flach geneigtes Schleppdach mit gaupenähnlichen Aufsätzen auf dem Seitenschiff ausgebildet wurde (vgl. Abbildung 24). Die Rippengewölbe wurden erneuert und die Kirche im Inneren restauriert (vgl. Abbildung 25). Mit diesem Umbau wurde das ehemals an der Westseite vorhandene Hauptportal an die Südseite verlegt.



Abbildung 23: Kirche St. Johannis um 1843 (Quelle: Internet http://bricks.eurob.org/img/27072_07_Klosterkirche_StJohannis_um1843.jpg)



Abbildung 24: Kirche St. Johannes 1995 (Quelle: Internet
http://bricks.eurob.org/img/27076_08_Johanniskirche.jpg)



Abbildung 25: Kirche St. Johannes innen (Quelle: Internet
http://bricks.eurob.org/img/27080_09_Innenansicht_Johanniskirche.jpg)

Die Klausurgebäude, wovon nur noch der Westflügel und der Nordflügel übrig geblieben sind, wurden in dieser Zeit weder bautechnisch verändert, noch saniert.

I. Die „Sanierung“ 1978

„Kümmert Euch um eure Denkmäler, und ihr werdet nicht nötig haben, sie wieder herzustellen. Einige Bleiplatten bei Zeiten auf ein Dach gelegt, ein paar tote Blätter und Zweige rechtzeitig aus einem Abflußrohr entfernt, werden sowohl Dach wie Mauer vom Verderben retten. Bewacht ein altes Bauwerk mit ängstlicher Sorgfalt; [...] zählt seine Steine wie Edelsteine einer Krone; stellt Wachen ringsherum auf, wie an den Toren einer belagerten Stadt, bindet es mit Eisenklammern zusammen, wo es sich löst; stützt es mit Balken, wo es sich neigt; kümmert euch nicht um die Unansehnlichkeit solcher Stützen; besser eine Krücke als ein verlorenes Glied. Tut dies alles zärtlich und ehrfurchtsvoll und unermüdlich, und noch manches Geschlecht wird unter seinem Schatten erstehen, leben und wieder vergehen. Sein letzter Tag muß einmal kommen, aber laßt ihn offen und unzweifelhaft sein, und laßt keine Entwürdigung und falsche Herstellung ihn noch der Totenehren berauben, die Erinnerung ihm erweist“ (RUSKIN, 1904, S. 363, 367)

Wären diese Worte von Ruskin in der Zeit vor 1978 und während der „Sanierung“ 1978/79 von den damals Verantwortlichen gelesen, verstanden und angewandt worden, so wäre manches „Unheil“ unterblieben. So hat man im Zuge dieser sogenannten „Sanierung“, in der Absicht, den verbliebenen Nordflügel zu einem Standesamt mit angeschlossener Traustätte und einem Raum für Feiern umzubauen, tiefgreifend entkernt, alle hölzernen Bauelemente bis auf das Tragwerk des Dachs entfernt, bis auf wenige Reste alle Putze und Anstriche entfernt und in einer nahezu unglaublichen Größenordnung Mauerwerke ausgetauscht. Am südlichen Ende des noch erhaltenen Verbindungsbaus zwischen dem ehemaligen Ostflügel (Dormitorium) und dem Nordflügel (Refektorium) wurden die zwar ruinösen, aber noch vorhandenen Gewölbejoche des ehemaligen Kreuzgangs abgebrochen um Platz für die Errichtung einer Baracke als Heizzentrale für das Standesamt zu schaffen.

Der Westflügel (Regelgebäude) war in den 1970er Jahren in einem sehr schlechten Zustand (vgl. Abbildung 26).



Abbildung 26: Westfassade Regelgebäude um 1969 (Quelle: Internet http://bricks.eurob.org/img/27104_15_KlosterRegelgebäudeWestseite.jpg)

Die barocken Außenwände aus Lehm- und Fachwerk wurden im Zuge der großen Sanierung als Rekonstruktion aufgrund der erheblichen Schädigung der Hölzer vollständig durch Ziegelwände mit Putzfassade ersetzt. Die Fenster, die Türen und das Dach wurden vollständig erneuert und das Gebäude wurde zu Verwaltungszwecken ausgebaut. Die Reste alter Feld- und Backsteinmauerwerke sind nur noch in Teilen im Inneren des Gebäudes unter neuen Bauteilen verborgen. Seit der Sanierung dient das Gebäude als Verwaltungssitz der Kirchenkreisverwaltung des Kirchenkreises Stargard.

J. Die „Bausünden“ Anfang der 1990er Jahre

Die Nutzung der noch verbliebenen Gebäude des ehemaligen Klosters als Museum war schon sehr bald nach der Wende thematisiert. Als Gebäude stand nur noch der Nordflügel (Refektorium) zur Verfügung. Offenbar ohne wirklich konkrete Zielvorgaben für das Projekt wurden Planungen aufgestellt und auch schon gebaut. Ein als katastrophal und extrem zu bezeichnender Eingriff in die Bausubstanz wurde geschaffen, in dem über dem Obergeschoss des gesamten Nordflügels eine massive Stahlbetondecke eingezogen wurde. Die wegen der dafür notwendigen Entfernung der konstruktiven Deckenbalkenhölzer nicht mehr gewährleistete

Standsicherheit des hölzernen Dachstuhls wurde dadurch wieder hergestellt, dass eine Stahlkonstruktion als Tragwerk über dem hölzernen Dachstuhl montiert wurde. Die durch diese Maßnahmen entstandenen Lasterhöhungen der Eigenlast der Baukonstruktion haben die lastabtragenden Außenwände und die Mittellängswand über ihre Tragfähigkeit hinaus beansprucht, was sich in Auflagerreaktionen, Rissen und Steinschäden zeigte. Es wurde nicht beachtet, dass die Mauerwerke überwiegend nicht massiv, sondern zweischalig mit losen Verfüllungen sind und damit keine Aufnahme von Horizontal- und Querkräften gewährleisten können. Die Fundamente aus der Zeit der Gründung des Gebäudes konnten die ankommenden erhöhten Lasten nicht spannungsfrei in den Untergrund einleiten, so dass es zu Setzungserscheinungen gekommen ist. Spätere statische und bodenmechanische Nachberechnungen haben diese unerklärlichen Bausünden so deutlich gemacht, dass ein kompletter Baustopp verfügt wurde und für das Vorhaben der Umnutzung zu einem Regionalmuseum ein völlig neuer Planungsprozess in Gang gesetzt werden musste. Dies ist in zwei sehr langen Planungsphasen, nämlich von 1996 bis 1999 und von 2005 bis 2009 bis zum endgültigen Stand einer ausführungsfähigen Planung geschehen.

IV. Die geplante Umnutzung des Klosters zu einem Museum für Regionalgeschichte

A. Ziele und Absichten der Planung

Die Architekten messen der Klosteranlage als dem ältesten Gebäudebestand in der Stadt Neubrandenburg eine wichtige städtebauliche Bedeutung bei der Bildung und Wahrnehmung des Stadtraumes zu. Die Tatsache, dass das ehemalige Dormitorium, welches sich über die gesamte Ostseite an der heutigen Stargarder Straße erstreckte, durch Verfall verloren ging, stellt für die Architekten eine Öffnung des Gebäudeensembles zur Stargarder Straße dar. Daraus leiten sie die Notwendigkeit ab, eine neue städtebauliche Raumkante zur Neufassung der Bereiche Kloster, Stadtmauer und Stadteingang herzustellen. Dies soll mit der Einordnung des Eingangsbereiches des Museums vor der Ostwand zur Stargarder Straße, der südwardigen Erweiterung des noch erhaltenen Verbindungsbaus zwischen ehemaligem Refektorium und ehemaligem Dormitorium und der Errichtung eines Lapidariums für Außenexponate an der Hofseite der Ostwand bis zur Kirche

erreicht werden.

Die Erkenntnis, dass es sich um äußerst wertvolle historische Bausubstanz handelt, die durch die erfolgten Sanierungen in den 1970er und 90er Jahren bereits erheblich gestört wurde, veranlasst die Architekten zu einer Planung, die extrem minimierte Eingriffe in die Originalsubstanz notwendig macht. Es soll so viel wie möglich an Originalsubstanz erhalten bleiben. Dafür wird auf jegliche ästhetisierenden Sanierungsmaßnahmen wie neue Verfugungen und Oberflächenbeschichtungen an der Originalsubstanz verzichtet. Die im Rahmen der erfolgten Sanierungen der 70er und 90er Jahre hergestellten substanzschädigenden Verfugungen und Beschichtungen werden bis auf die Originalsubstanz entfernt. Die Originalsubstanz soll so für die Besucher ablesbar gemacht werden. Die umfangreichen statischen und substanzersetzenden Maßnahmen der erfolgten Sanierungen werden bewusst nicht zurückgebaut, sondern sollen ebenfalls ablesbar für die Betrachter bleiben. Zur besonderen Hervorhebung aller neuzeitlichen und im Rahmen der jetzigen Umnutzung herzustellenden neuen Bauteile werden diese in der Farbe Weiß ausgeführt, während die historische Bausubstanz ohne Veränderung der ursprünglichen Farbgebung erhalten wird.

B. Nutzungskonzept

Das museale Konzept sieht vor, dass die Ausstellungen fast ausschließlich in den Räumen des ehemaligen Refektoriums auf drei Geschossebenen stattfinden. Lediglich der Verbindungsbau zwischen ehemaligem Refektorium und ehemaligem Dormitorium wird auf drei Geschossebenen als Ausstellungsfläche mit einbezogen und die Exponate, die außerhalb klimatisierter Räume gezeigt werden können, werden in dem an der Hofseite längs der Ostwand neu geplanten Lapidarium ausgestellt. Der gesamte Ausstellungsbereich ist als sogenanntes energieminimiertes Tageslichtmuseum konzipiert. Das bedeutet, dass die Belichtung der Räume über die Fenster erfolgt, die weißen Neubauf Flächen und die insgesamt in Weiß gehaltenen Vitrinen- und Präsentationseinbauten durch ihre Reflexion zur Verbesserung der Tageslichtausbeute beitragen und somit die Notwendigkeit zusätzlicher künstlicher Beleuchtung deutlich reduziert wird. Damit verringert sich die Abgabe von Wärme durch Beleuchtungskörper und die notwendige Kühlung/Klimatisierung kann auf ein Minimum begrenzt werden. Dieser Teil des Konzeptes in Verbindung mit der geplanten Ausstellungsarchitektur

war wesentlich ausschlaggebend für den Wettbewerbsgewinn der Architekten. Das thematisch geführte Ausstellungskonzept wird vom Eingangsbereich des Museums im Erdgeschoss durch den Verbindungsbau in das ehemalige Refektorium, über die Treppe oder den Aufzug in dessen Obergeschoss und Dachgeschoss geleitet und vom Dachgeschoss des ehemaligen Refektoriums über den Verbindungsbau über die Treppe oder den Aufzug zurück in das Erdgeschoss (vgl. Abbildung 27, 28 und 29). Die gesamte Erschließung der Ausstellungsräume ist rollstuhlgerecht.

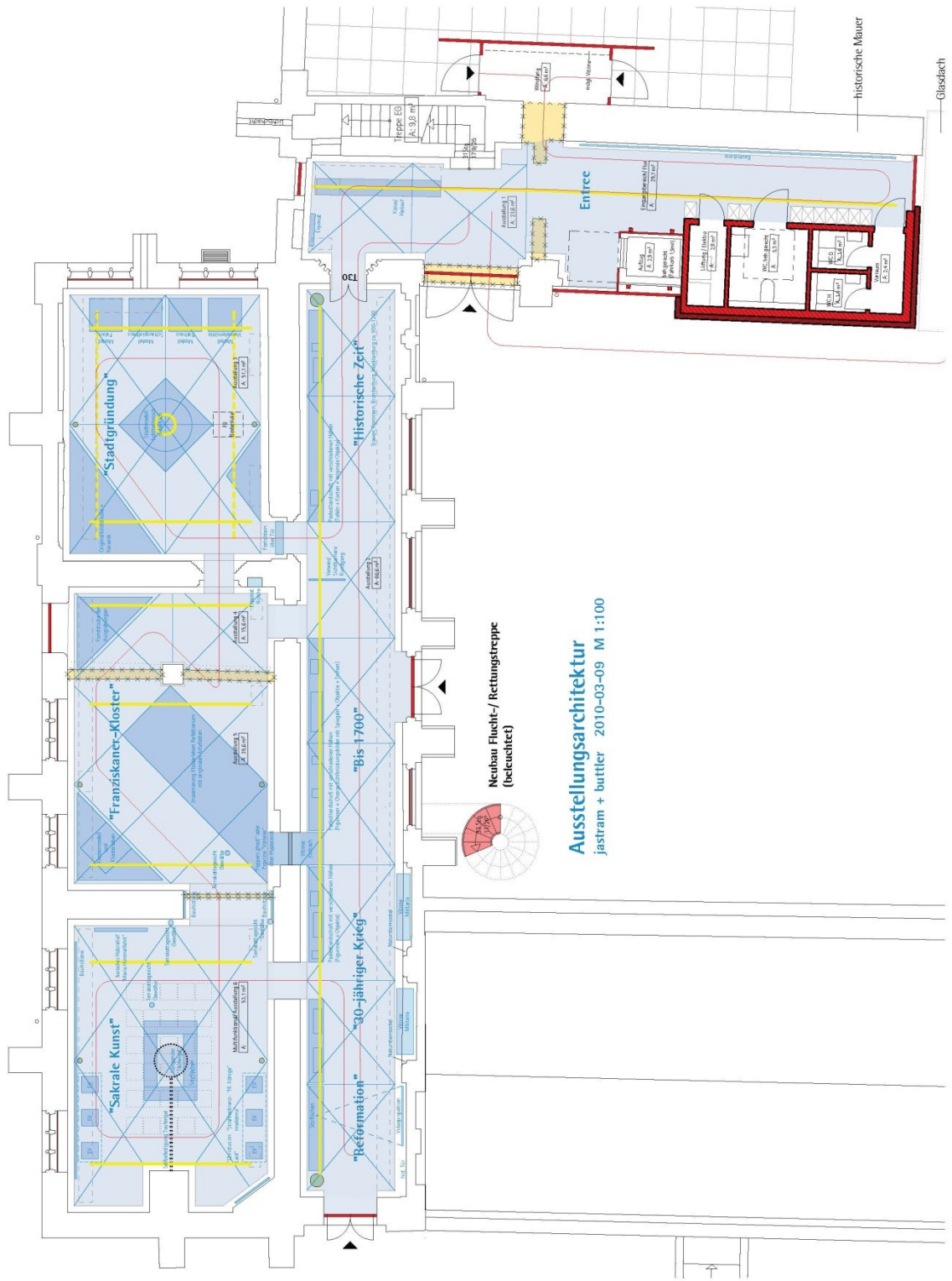


Abbildung 27: Grundriss EG, Ausstellungsplanung, Nutzungskonzept (Quelle: Jastram + Buttler Arbeitsgemeinschaft freier Architekten BdA, 2010)

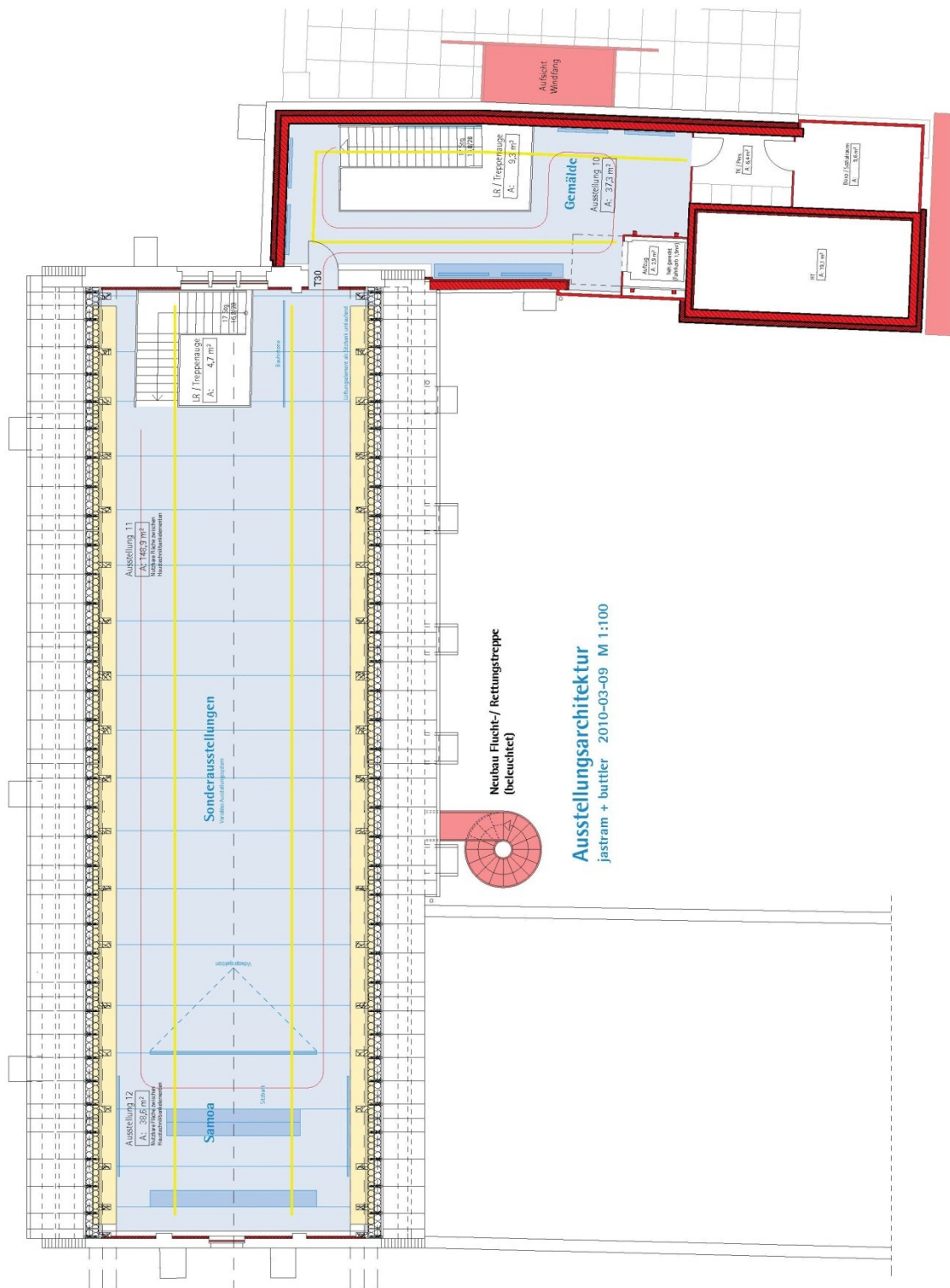


Abbildung 29: Grundriss DG, Ausstellungsplanung, Nutzungskonzept (Quelle: Jastram + Buttler Arbeitsgemeinschaft freier Architekten BdA, 2010)

C. Umbauten

Im ehemaligen Refektorium beschränkt sich der Umbau auf den Abbruch von Zwischenwänden und Türrdurchgängen, die im Zusammenhang mit der Umnutzung zum Standesamt in den 1970er Jahren hergestellt wurden. Die Räume werden so als Durchgangsräume wieder untereinander verbunden und sind zusätzlich jeweils über den Kreuzgang erschlossen.

Der Verbindungsbau zwischen dem ehemaligen Dormitorium und dem ehemaligen Refektorium wird in den Neubau geschossweise integriert und aufgestockt, so dass auch das Dachgeschoss des ehemaligen Refektoriums über eine zweite Erschließung verfügt.

In die Ostwand aus Feldsteinen wird ein Türrdurchgang zur Haupteerschließung des ehemaligen Klosters aus der Stargarder Straße hergestellt.

D. Neubauten

1. Technikzentrale / Versorgung / Erschließung

Der für die gesamte gebäudetechnische Versorgung benötigte Raum wird in dem an der Ostseite in Verlängerung des Verbindungsbaus zwischen ehemaligem Refektorium und ehemaligem Dormitorium zu errichtende Neubau hergestellt. Dieser Neubau bezieht den angrenzenden Teil der Feldsteinwand und den Backsteinteil des Verbindungsbaus der Ostseite mit ein. Nach Süden erstreckt sich der Neubau in der Länge über ca. 7,30 m und von der Ostwand in den Klosterhof nach Westen in der Breite über ca. 5,30 m. Der Neubau wird über drei Geschosse geführt mit einer Gesamthöhe von ca. 11,80 m. Im Erdgeschoss sind WC-Bereiche, Aufzug und Elektro- und Lüftungszentrale untergebracht. Im Obergeschoss sind Technikflächen und Flächen für Lager und Ausstellungsvorbereitung vorgesehen. Im Dachgeschoss sind ebenfalls Technikflächen, sowie Personal-/Sozialräume und Büro untergebracht.

Die gebäudetechnische Versorgung des sensiblen denkmalgeschützten Altbaubestandes wird vollständig aus dem Neubau über Unterflurkanäle im Hofbereich und Fußbodenkanäle im Gebäude horizontal im ehemaligen Refektorium verteilt und über in die Altbausubstanz integrierte Steigschächte vertikal in die darüber liegenden Geschosse verteilt. Der

unterkellerte Teil des ehemaligen Refektoriums wird als Hauptanschlussraum für die Einführung aller Versorgungsleitungen aus dem öffentlichen Bereich genutzt. Für den Betrieb und die Unterhaltung der Anlagentechnik durch die Stadtwerke Neubrandenburg wird ein Außenzugang über ein abgedecktes Schachtbauwerk an der Nordostseite des ehemaligen Refektoriums im Bereich der 2. Ringstraße in der Abmessung 1,60 m breit und 2,00 m tief gebaut. Der unterkellerte Bereich ist vom Inneren des Gebäudes abgeschottet und nicht zugänglich.

2. Museumsschaufenster / Haupteingangsbereich

Die ursprüngliche Planung sah vor, dass lediglich ein eingeschossiger Windfang als Stahl-Glas-Konstruktion als Eingangsbereich von der Stargarder Straße in der Abmessung ca. 1,70 m tief und ca. 4,00 m breit gebaut werden sollte. Da jedoch die logistische Funktion des Eingangsbereiches mit der Kassenzone nicht anderweitig unterzubringen war, wurde der Eingangsbereich umgeplant und vergrößert und wird nun in einer Abmessung von ca. 5,70 m Tiefe und ca. 11,00 m Breite als eingeschossige Stahl-Glas-Konstruktion gebaut (vgl. Abbildung 30, 31 und 32). Die Bereiche an den dreiseitig angeordneten Glasfassaden werden als Ausstellungsfläche zusätzlich genutzt, von daher stammt die Bezeichnung „Museumsschaufenster“.

3. Lapidarium / Ausstellungsbereich Außenexponate

Für Exponate, die nicht in klimatisierten oder temperierten Ausstellungsräumen gezeigt werden müssen, wird in der Verlängerung des Neubaus entlang der Feldsteinwand an der Ostgrenze bis zum Hoftor an der Kirchennordwand eine Stahl-Glaskonstruktion mit Glasdach und verglaste Front zum Hof hergestellt, die als Lapidarium bezeichnet wird (vgl. Abbildung 32, 33 und 34). Dieser Ausstellungsbereich ist nur über den Klosterhof erschlossen und teiloffen bzw. durchlüftet. Die historische Feldsteinwand ist in die Konstruktion als Bauteil und Exponat einbezogen.

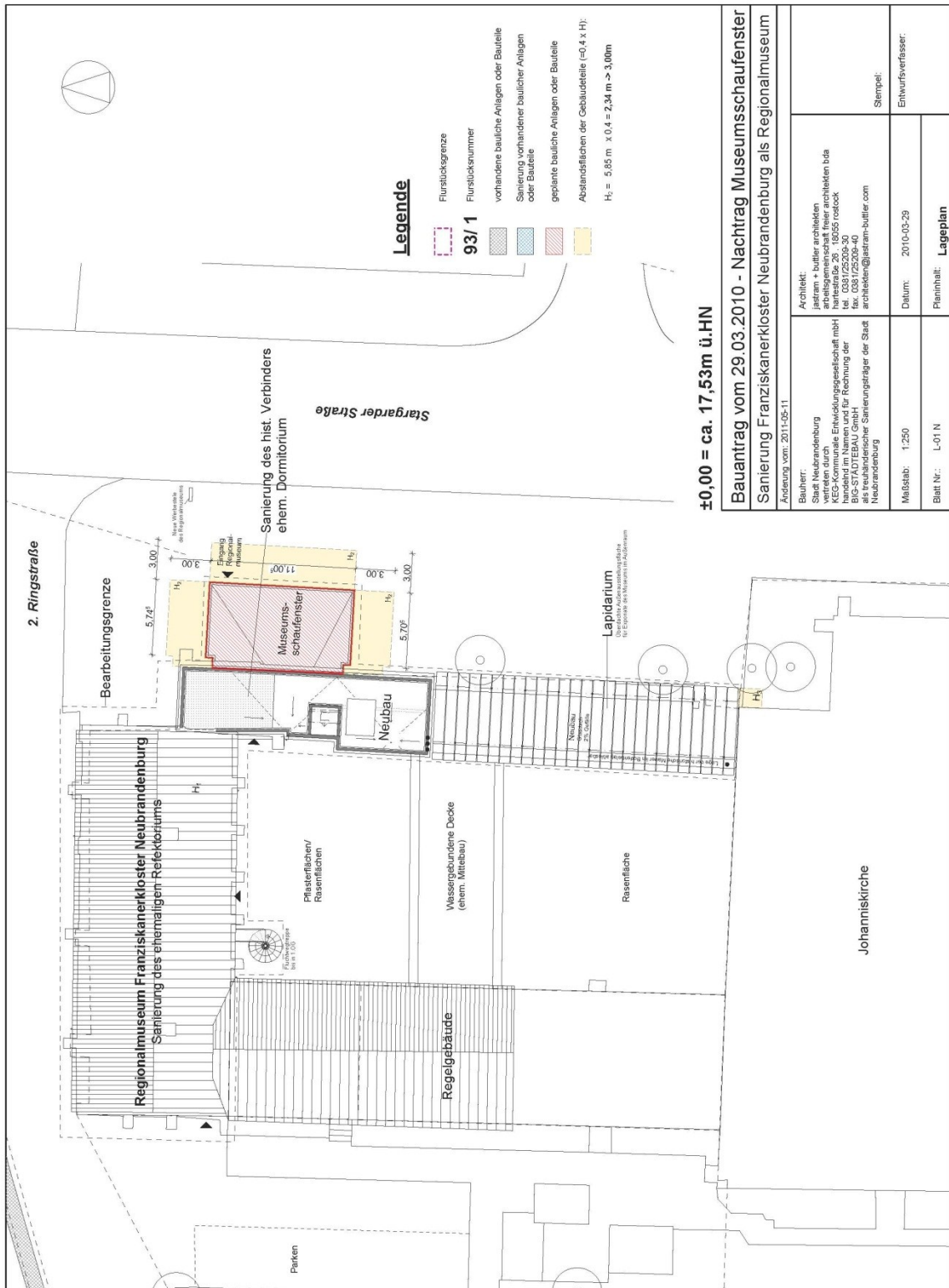
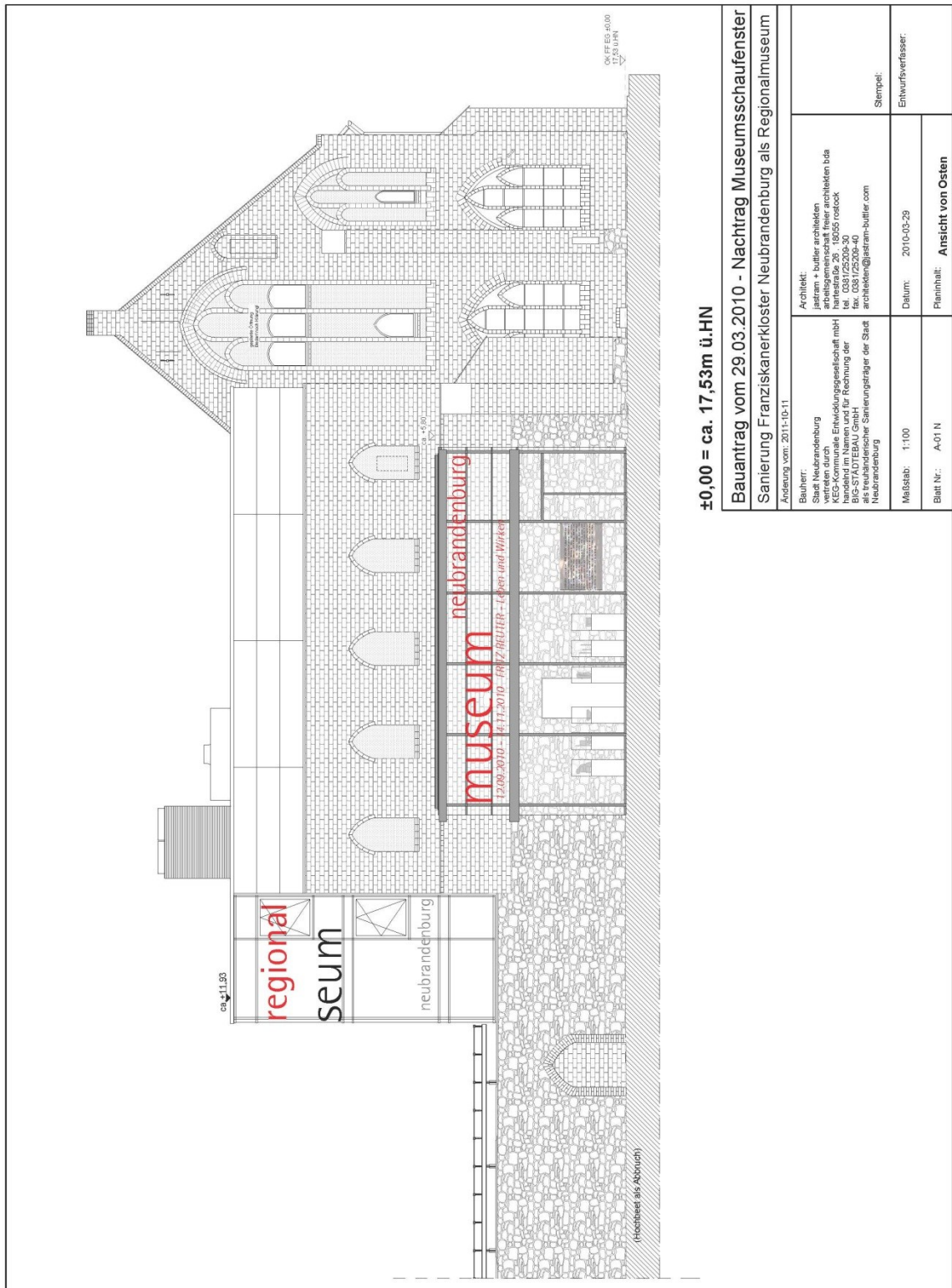


Abbildung 30: Lageplan mit Museumsschaufenster (Quelle: Jastram + Buttler Arbeitsgemeinschaft freier Architekten BdA, 2010)



±0,00 = ca. 17,53m ü. HN

Bauantrag vom 29.03.2010 - Nachtrag Museumsschaulenster Sanierung Franziskanerkloster Neubrandenburg als Regionalmuseum	
Änderung vom: 2011-10-11	
Bauherr: Stadt Neubrandenburg vertreten durch KEG-Kommunale Entwicklungsgesellschaft mbH Marktstraße 26 17033 Neubrandenburg Tel.: 0381/22026-0 Fax: 0381/22026-40 BROSCHT@KEG.de als treuhänderischer Sanierungsträger der Stadt Neubrandenburg	Architekt: Jastram + Buttler Architekten Arbeitsgemeinschaft freier Architekten bda Harlestraße 26 · 18055 rostock Tel.: 0381/22026-0 Fax: 0381/22026-40 architekten@jastram-buttler.com
Maßstab: 1:100	Datum: 2010-03-29
Blatt Nr.: A-01 N	Entwurfsverfasser: Stempel:
Planinhalt: Ansicht von Osten	

Abbildung 31: Ansicht von Osten (Quelle: Jastram + Buttler Arbeitsgemeinschaft freier Architekten BdA, 2010)

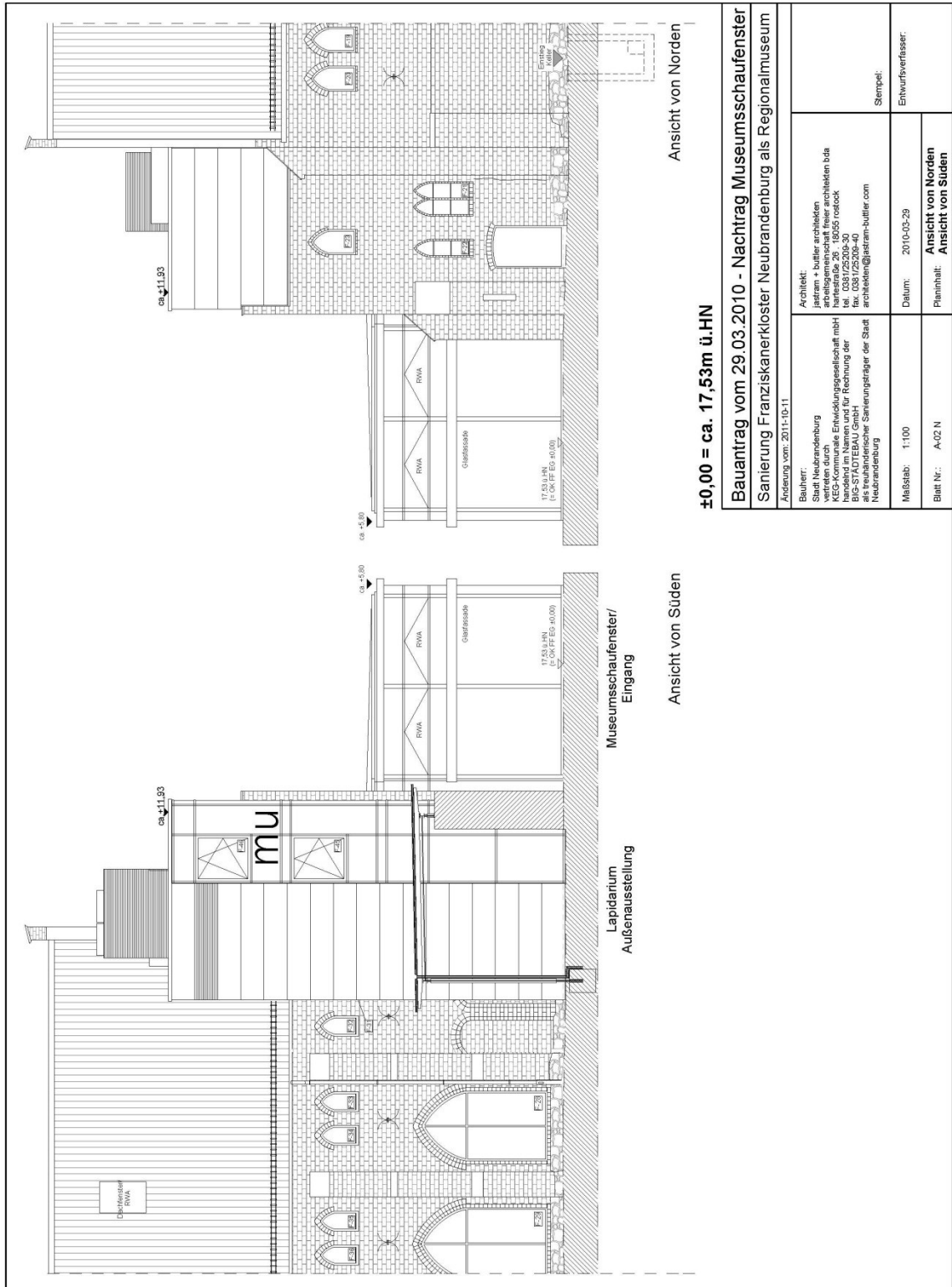


Abbildung 32: Ansichten von Norden und Süden (Quelle: Jastram + Buttler Arbeitsgemeinschaft freier Architekten BdA, 2010)

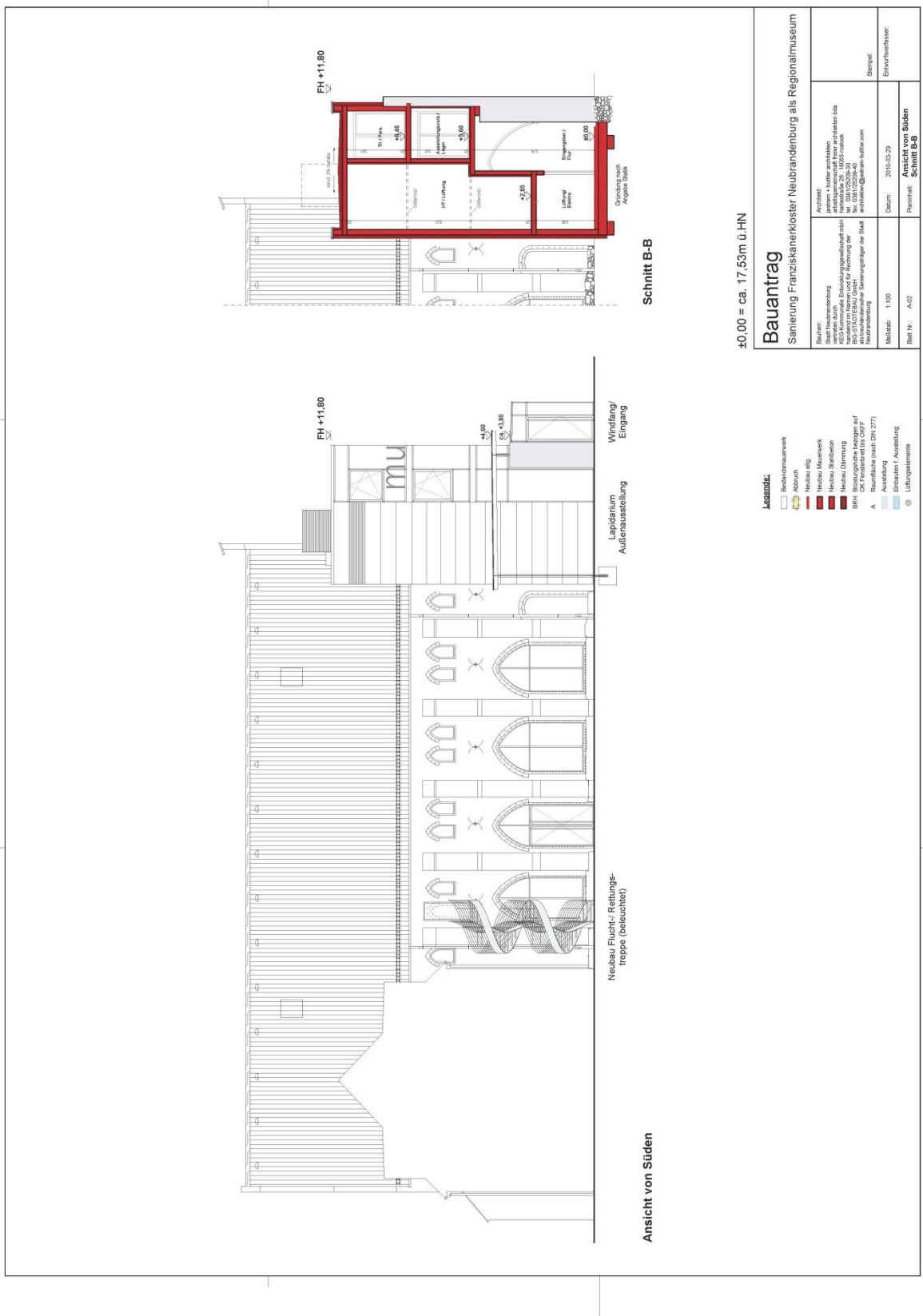


Abbildung 33: Ansicht von Süden und Schnitt B-B (Quelle: Jastram + Buttler Arbeitsgemeinschaft freier Architekten BdA, 2010)

E. Einbauten und Ausstattungen

Als funktionale feste Einbauten sind der Personenaufzug im Neubau und die durchlaufenden Sitzbänke im Drempebereich des Dachgeschosses an beiden Seiten vorgesehen. Die Präsentation der Exponate und die Erläuterungen dazu werden mit mobilen Vitrinen und mobilen Schautafeln realisiert. Die Räume sind nur teilklimatisiert und minimal künstlich beleuchtet. Die intensive Ausleuchtung besonderer Exponate erfolgt punktuell.

F. Freiraumplanung (vorgesehene Nutzung, Organisation, Ausstattung)

1. Haupteingang / Ostseite / Stargarder Straße

Der Haupteingang zum Museum erfolgt über das Bauteil „Museumsschaufenster“ an der Stargarder Straße. Weitere Eingänge für Museumsbesucher sind nicht vorgesehen und können wegen der inneren Organisation der Kassenzonen im „Museumsschaufenster“ auch nicht realisiert werden. Der Gehwegbereich an der Stargarder Straße wird nach Fertigstellung der Baumaßnahme durch die Stadt Neubrandenburg vollständig neu mit Betonplatten belegt, da die vorhandenen Beläge durch die Baumaßnahmen erheblich geschädigt sind. Flächen für Begrünung sind weder am Gebäude, noch im Gehwegbereich vorgesehen.

2. Westseite / Regelgebäude / Sackgasse

Am Westgiebel des ehemaligen Refektoriums ist eine Tür vorhanden, die aus dem Kreuzgang ins Freie führt. Diese Tür dient als zweiter Rettungsweg für das Erdgeschoss und wird als Fluchttür ausgebildet. Als Eingang oder Zugang wird sie nicht genutzt. Die vorhandene Befestigung der Freifläche vor dem Westgiebel bleibt unverändert erhalten.

3. Nordseite / Refektorium / 2. Ringstraße

Die beiden an der Nordseite vorhandenen Türen, aus dem ehemaligen Refektorium und aus dem Verbindungsbau zwischen ehemaligem Refektorium und ehemaligem Dormitorium, werden beide zukünftig nicht mehr genutzt. In den Fassadenansichten bleiben die Türen unverändert erhalten, sind aber nur noch Blenden. Innenseitig werden die Türnischen als

Steigschächte für Elektroinstallationen und den Einbau von Verteilerschränken genutzt. Die Freiflächen im Bereich der 2. Ringstraße bleiben unverändert erhalten.

4. Klosterhof

Der Klosterhof ist von außen durch ein zweiflügeliges Hoftor von der Stargarder Straße unmittelbar im Anschluss der Ostwand an die Kirchennordwand erschlossen. Die Erschließung der Hoffläche ist aus allen Gebäuden möglich. Durch Öffnung der Backsteinfassade im Verbindungsbau zwischen ehemaligem Refektorium und ehemaligem Dormitorium wird eine zweiflügelige Tür neu hergestellt, die als zweiter Rettungsweg fungiert. Die aus dem Kreuzgang des ehemaligen Refektoriums vorhandene zweiflügelige Tür bleibt erhalten und wird als zweiter Rettungsweg für das Erdgeschoss und als Ausgang aus dem Museum zum Hof genutzt. Vom Obergeschoss des ehemaligen Refektoriums führt ein Ausgang über eine Fluchttreppe zum Hof. Dieser Ausgang hat die Funktion des zweiten Rettungsweges für das Obergeschoss und fungiert nicht als Zugang oder regulärer Ausgang. Vom Regelgebäude führen eine Tür aus dem Erdgeschoss zum Hof und eine Tür aus dem teilunterkellerten Bereich über eine Kelleraußentreppe. Die Nutzung dieser Hofzugänge ist ungeklärt, da in dem Gebäude mit der Kirchenkreisverwaltung ein Nutzer untergebracht ist, dessen Nutzungsrecht für den Hof auf Wartungs- und Reparaturarbeiten an Dach- und Fassadenbauteilen seines Gebäudes beschränkt ist. Aus der Kirche führt unmittelbar neben dem Hoftor zur Stargarder Straße eine Tür zum Hof, die jedoch in der Fassadenfront durch ein Metallgitter zusätzlich gesichert ist. Das Nutzungsrecht der Kirchengemeinde für die Hoffläche ist ungeklärt. Bisher wurde, trotz des weit fortgeschrittenen Planungsstadiums und der bereits laufenden Bautätigkeit im Hochbau kein einziger Planungsschritt für den Freiraum des Klosterhofs durch den Bauherrn initiiert. Es ist völlig unklar, welche zukünftige Nutzung der Klosterhof erfahren soll und wie die Flächen gestaltet werden sollen. In diesem Zusammenhang ist auch auffällig, dass für das gesamte Museumsprojekt, weder im Innen-, noch im Außenbereich eine gastronomische Einrichtung vorgesehen ist.

V. Interpretation der vorliegenden Planung unter freiraumplanerischen Gesichtspunkten – Gedanken zu den konzeptionellen Orientierungen von Denkmalpflege und Freiraumplanung

A. Interpretation der vorliegenden Planung unter freiraumplanerischen Gesichtspunkten

Der Auffassung der Architekten, dass durch den Verlust des ehemaligen Dormitoriums „das gesamte Ensemble“ des ehemaligen Franziskanerklosters eine Öffnung zur Stargarder Straße erfahren habe (BUTTLER, Franziskanerkloster Neubrandenburg, 2010), ist aus freiraumplanerischer Sicht zu widersprechen. Die als ehemalige Westwand des verfallenen Dormitoriums erhalten gebliebene Feldsteinmauer hat eine stattliche Höhe von ca. 3,80 m, blieb über die gesamte Distanz von dem Verbindungsbau zwischen ehemaligem Refektorium und ehemaligem Dormitorium bis zur Kirchennordwand erhalten und markiert damit eindeutig die Ostgrenze des ehemaligen Klostergeländes. Die aus der Auffassung der Architekten resultierende Notwendigkeit, eine „neue städtebauliche Raumkante“ herstellen zu müssen (ebenda), ist damit gegenstandslos. Ein Bezug zu der in diesem Zusammenhang genannten Neufassung der Bereiche Kloster, Stadtmauer, Stadteingang lässt sich nicht herstellen. Schließlich bleiben sowohl die Stadtmauer, als auch der Stadteingang so wie sie heute sind und werden durch die Baumaßnahmen am ehemaligen Kloster nicht wirklich berührt.

Haupteingang:

Es ist aus freiraumplanerischer Sicht und auch aus denkmalpflegerischer Sicht überhaupt nicht nachvollziehbar, warum der neue Eingangsbereich (Museumsschaufenster) zu dem künftigen Regionalmuseum vor der Feldsteinmauer einschließlich des Neubaus hinter der Feldsteinmauer so gewaltsam gedrängt an die Nord-Ost-Ecke des ehemaligen Klostergeländes verschoben wurde. Die offenbar aus Platzgründen resultierende Notwendigkeit von drei Vollgeschossen des Neubaus auf der vorgesehenen Grundrissfläche führt immerhin zu einer gesamten Gebäudehöhe des Neubaus von fast 12,00 m und stört damit die Ansicht der historischen Nord-Ost-Ecke mit dem Ostgiebel des ehemaligen Refektoriums und dem Wandfragment des Verbindungsbaus deutlich. Es wäre sinnvoll gewesen, den Neubau möglichst von der historischen Bausubstanz zu entkoppeln und statt drei

Vollgeschosse nur zwei zu bauen, dafür aber die Erstreckung für den neuen Baukörper in Richtung Süden auszudehnen, um den Wegfall des dritten Vollgeschosses platzmäßig zu kompensieren. Damit hätte man den Haupteingangsbereich für das künftige Regionalmuseum deutlich mehr zur Mitte der Ostseite verschieben können.

Die logistische Notwendigkeit eines Haupteingangsbereiches mit einer Kassenzone, einem Garderobenbereich und einem Museumsshop steht außer Frage. Bei einer grundsätzlich anderen Planung des gesamten Neubauteils, nämlich auf den alten Baustrukturen des ehemaligen Dormitoriums, mit der größeren Flächenausdehnung nach Süden in Richtung der Kirche St. Johannis, hätte dieser Bereich in einen zweigeschossigen Neubau integriert werden können und auf die losgelöst vereinsamte Glaskiste im Gehwegbereich der Stargarder Straße hätte verzichtet werden können.

Lapidarium:

Als Lapidarium (lat. *lapis* „Stein“) wird ein Ausstellungsort für Steinwerke wie Skulpturen, Grabsteine, Meilensteine o. ä. bezeichnet. Die Lapidarien sind häufig auch die Fund- oder Ausgrabungsstätten. Da es durch die archäologischen Grabungen einige sehenswerte Fundstücke gibt, ist es nachvollziehbar, dass diese auch im Rahmen der Ausstellung des Regionalmuseums gezeigt werden. Dazu bieten sich durchaus andere Bereiche des Klosterhofs an, da diese Exponate nicht notwendigerweise witterungsgeschützt präsentiert werden müssen. Das Lapidarium ist auch nur über den Hof erschlossen, d. h. alle Besucher, die diese Exponate besichtigen wollen, müssen zwangsweise, ganz gleich bei welcher Witterung, ungeschützt durch das Freie, was die Attraktivität dieses Ausstellungsbereiches deutlich vermindert. Es wäre sinnvoll und ohne weiteres möglich gewesen, eine direkte Erschließung des Lapidariums aus dem Neubau herzustellen. Wenig sinnvoll ist die offenbar beabsichtigte gedankliche Verbindung des Lapidariums mit den ehemaligen Kreuzgängen der früheren Klosteranlage. Die Kreuzgänge waren Wandelgänge um einen Innenhof, wobei die freien Hofflächen als Begräbnisstätte oder Klostergarten dienten. Im Franziskanerkloster Neubrandenburg gab es beides, nämlich den nördlichen Kreuzhof mit dem Klostergarten und den südlichen Kreuzhof mit dem Friedhof. Die Nachempfindung

der früheren Kreuzgänge ist sinnvoll, wenn sie als überdachte Wandelgänge zur Begehung oder zum Aufenthalt von Menschen dienen. In der praktischen Nutzung des ehemaligen Klosterhofs für Veranstaltungen unterschiedlicher Art könnte dieses Bauteil als geschützte überdachte Fläche z. B. für Caterings dienen, da ja ohnehin auf jede Form einer gastronomischen Einrichtung bei der Planung verzichtet wurde.

Klosterhof:

Es ist überhaupt nicht nachvollziehbar, dass der Freiraum des Klosterhofs in das Planungsgeschehen bisher nicht mit einbezogen wurde. Diese Unaufmerksamkeit führt zwangsläufig zu einer ganzen Reihe von ungeklärten Fragen bei der Hochbauplanung, die erhebliche Konsequenzen für die zukünftige Nutzung des gesamten Objekts nach sich ziehen. Die Frage, ob der Klosterhof über das zweiflügelige Hoftor neben der Kirche öffentlich zugänglich sein wird ist nicht beantwortet. Diese Frage ist aber immens wichtig für die Überlegung, wie mit den drei aus dem Museum führenden Zugängen auf den Hof umzugehen ist. Ebenso wenig beantwortet ist bisher die Frage, wie die zukünftige reale Nutzung des Hofes aussehen soll. Weiterhin stellt sich zwangsläufig die Frage, ob die Nachbarn des Regionalmuseums, also die Kirchenkreisverwaltung und die Kirchengemeinde St. Johannis den Hof zukünftig auch nutzen können und wie mit den in den Hof führenden Türen aus diesen Gebäuden umzugehen ist. Erst mit der Beantwortung dieser Fragen kann eine gebrauchtorientierte Freiraumplanung für den Hof erfolgen. Im Umkehrschluss ergeben sich aus einer erst jetzt zu erarbeitenden Planung zwangsläufige Vorgaben, die sich möglicherweise nicht mit dem bisherigen Nutzungskonzept vertragen. Mit dieser Konsequenz werden die Betreiber dann wohl oder übel leben und zukünftig zurechtkommen müssen.

Im Kapitel VI wird auf der Grundlage aller aktuell vorhandenen Informationen und dem Stand der Hochbauplanung ein Planungskonzept für die Freiraumplanung des Hofes vorgestellt.

B. Gedanken zu den konzeptionellen Orientierungen von Denkmalpflege und Freiraumplanung

„Denkmale – so schön das wäre – sind keine von Raum und Zeit unabhängigen Größen, wie sie die Naturwissenschaften kennen, aber Denkmale wurden – solange sie im menschlichen Bewußtsein verankert sind – als Wert empfunden. Aber auch diese Werte waren und sind keine raum- und zeitunabhängigen Größen, sondern entsprachen und entsprechen einem jeweiligen gesellschaftlichen Konsens.“ (BOCK, 2001, S. 3). Das ehemalige Franziskanerkloster hat von der Gründung und Erbauung im Laufe der Jahrhunderte bis heute durch Brände, Nutzungsänderungen, Verfall, Abbruch, Umbau und Neubau eine Vielzahl von erheblichen Eingriffen in die Substanz erfahren. Diese, zum Teil gewaltsamen Eingriffe, insbesondere durch Abbruch, Um- und Neubau reichen bis in die Neuzeit, mit dem Ergebnis, dass nur noch ein geringer Teil der ursprünglichen und historischen Bausubstanz übriggeblieben ist. Der bei all diesen Maßnahmen in der Vergangenheit offensichtlich vorhandene gesellschaftliche Konsens ist aus den überlieferten Aufzeichnungen und Beschreibungen zum Teil sehr deutlich herauszulesen.

Das Planungskonzept des Hochbaus für das zukünftige Regionalmuseum legt ausgesprochenen Wert auf minimalistische Eingriffe in die historische Bausubstanz und meint damit eigentlich nur die vorhandenen Backsteine und Mörtelfugen. Die ursprünglichen Baustrukturen der Klosteranlage werden dabei offenbar nicht berücksichtigt. Es ist auch hier wieder ein gesellschaftlicher Konsens erkennbar, wurde doch das Planungskonzept von allen beteiligten Verantwortlichen akzeptiert und mitgetragen. Mit diesem Konsens wird ein erneuter Eingriff in die historische Bausubstanz vorgenommen und geduldet, der als noch schwerwiegender zu bezeichnen ist, als die bisherigen Eingriffe und Überformungen.

Aus der Sicht der Freiraumplanung wäre es logisch gewesen, die ursprünglichen Baustrukturen der Klosteranlage bei den neuen Planungen zu berücksichtigen und aufzugreifen. Das nicht mehr vorhandene ehemalige Dormitorium, dessen hofseitige Außenwand als einziges Fragment noch steht, hätte eine ideale Möglichkeit geboten, einen Neubau an genau dieser Stelle zu errichten, nämlich über die gesamte Ostseite im Anschluss an das Verbindungsbauwerk zwischen ehemaligem Refektorium und ehemaligem Dormitorium im Norden bis zur Kirche

St. Johannis im Süden. Die vorhandene Feldsteinwand hätte in den Neubau komplett mit einbezogen werden können. Als maximal zweigeschossiges Gebäude wären die zusätzlich notwendigen Flächen entstanden. Durch die Entkopplung des Neubaus von der historischen Bausubstanz mit einer angemessenen Anbindung hätte das Gebäudeensemble eine Komplettierung erfahren, die sich ästhetisch nicht nachteilig auswirkt und die Ansichten der wertvollen historischen Bausubstanz nicht stört. Auch in Bezug auf die Gebrauchsfähigkeit hätte sich eine an den ursprünglichen Baustrukturen orientierte Planung positiv auf die innere Gebäudeerschließung ausgewirkt und z. B. die zukünftige Nutzung des Hofes deutlich vereinfacht. Eine Integration des Haupteingangsbereichs des zukünftigen Regionalmuseums in den Neubau mit einer zentralen Position an der Ostseite hätte eine weitaus bessere logistische Lösung bedeutet, als die entkoppelte Glaskiste an der Stargarder Straße dies jemals leisten kann. Durch eine Erstreckung des Neubaus auf der Fläche des ehemaligen Dormitoriums hätte sich auch die Möglichkeit ergeben, im Erdgeschoss z. B. ein Museumscafé einzurichten, das über eine Außenterrasse im Hofbereich verfügt und als gastronomische Einrichtung bei Veranstaltungen, die u. a. auf dem Hof stattfinden, zur Verfügung steht.

Der zur Verfügung stehende Freiraum der Stargarder Straße hätte den Neubau mit einer Breite von ca. 7,00 m auf den Baustrukturen des ehemaligen Dormitoriums ohne Probleme ermöglicht, beträgt doch die Breite des Gehwegs von der Feldsteinwand bis zur Fahrbahn ca. 13,50 m.

Klosteranlagen waren hinsichtlich der Anordnung der Gebäude, der Erschließung und der Nutzung von ihren Erbauern klug geplante und auf gute Gebrauchsfähigkeit ausgelegte Gebäude- und Freiraumstrukturen, die sowohl die religiös liturgischen Belange, als auch die Belange des menschlichen Zusammenlebens und der Bewirtschaftung angemessen berücksichtigten. Diese Strukturen haben ihre Gebrauchsfähigkeit als Klöster über Jahrhunderte bewiesen und erhalten und darüber hinaus hat sich der Gebrauchswert auch für andere Nutzungsarten ohne gravierende Veränderungen als durchaus tauglich erwiesen. Die einfache Wiederherstellung der alten klösterlichen Struktur hätte z. B. für den Freiraum des Klosterhofs bedeutet, dass die ursprüngliche Abgeschlossenheit des Hofes wieder vorhanden ist und damit die Einbeziehung der Hoffläche in die

Gebäudenutzung als Außenhaus problemlos funktioniert. Für den Betrieb des Regionalmuseums wäre damit das Zugangskontrollproblem zu den einzelnen Gebäudeteilen über die jeweils vorhandenen Türen zum Hof nicht entstanden, das durch die öffentliche Zugänglichkeit über das Hoftor zur Stargarder Straße latent vorhanden ist.

Sicher spielen bei allen Überlegungen für Baumaßnahmen der öffentlichen Hand auch die Kosten eine tragende Rolle. Dieses immer wiederkehrende Argument wird jedoch selten auf Plausibilität untersucht, geschweige denn auf Nachhaltigkeit. Wenn eine etwas höhere Anfangsinvestition zu einer optimalen Gebrauchsfähigkeit führt, dann erhöht sich nicht nur der reale Wert des Objekts, sondern die Einsicht in diese Notwendigkeit reflektiert auch den Respekt und die Erkenntnis der Werte um die es bei der Denkmalpflege geht.

Die vorhandene Planung hat den Wert des Denkmals in der aktuellen Gebrauchsfähigkeit der historischen Bau- und Freiraumstrukturen für die künftige Nutzung als Regionalmuseum nicht erkannt und nicht berücksichtigt. Damit geht bedauerlicherweise die einmalige Chance verloren, einen Schritt in eine neue Richtung der Pflege und Erhaltung von Denkmalen zu tun. Dazu schreibt Sabine Bock: *„Wenn die Erhaltung von Denkmalen tatsächlich ein öffentliches Anliegen bleiben soll, muss es den „sachverständigen Kreisen“ besser und vielleicht mit völlig neuem Selbstverständnis gelingen, ihren Wissens- und Kenntnisstand der breiten Öffentlichkeit zu vermitteln, [...] vielmehr ist sonst der gesamte Denkmalbestand in Gefahr, willkürlich repliziert, verfremdet, mißbraucht und letztendlich zerstört zu werden. Und Oscar Wilde erführe eine endgültige Bestätigung seines Bonmots: Wir kennen von allem den Preis, aber von nichts mehr den Wert“.*

VI. Freiraumplanung Klosterhof

Mit der vorhandenen Planung sind Tatsachen geschaffen worden, die in der Freiraumplanung für den Hof berücksichtigt werden müssen. Diese Tatsachen wirken sich auf die zukünftige Realnutzung einschränkend aus und sind nachträglich nur sehr begrenzt veränderlich. In jedem Fall zwingen sie dem Nutzer Organisationsprobleme auf, die bei

zeitgleicher Aufstellung der Hochbauplanung und der Freiraumplanung hätten rechtzeitig erkannt und durch geeignete planerische Entscheidungen vermieden werden können.

A. Nutzungskonzept

Die künftige Nutzung des ehemaligen Klosterhofs ist grundsätzlich im Zusammenhang mit der Nutzung aller Gebäude, die den Hof umschließen, zu betrachten. Schließlich gehörten alle diese Gebäude zu dem ehemaligen Kloster und bildeten eine liturgisch, ökonomisch und sozial wohlorganisierte Anlage. Den Grundgedanken des „Gesamtensembles“ zu verlassen bedeutet, die Ökonomie und die Organisation auf den Kopf zu stellen. Wenn „das Ganze“ die „Summe aller Teile“ ist, dann darf die Tatsache, dass die den Hof umschließenden Gebäude unterschiedlichen Eigentümern gehören und einer unterschiedlichen Realnutzung unterliegen nicht dazu führen, dass hinsichtlich der zukünftigen Realnutzung des Hofes eine „separatistische Diktion“ durch den faktischen Eigentümer „Stadt Neubrandenburg – Regionalmuseum“ geführt wird.

Der Hof kann zukünftig nur als Freiraum für kulturelle Veranstaltungen genutzt werden. Die Nebenfunktion, nämlich als Flucht- und Rettungsweg aus den Gebäuden, ist untergeordnet und spielt hinsichtlich der Gestaltung keine Rolle. Für kulturelle Veranstaltungen ist der Hof bestens geeignet, weil er als abgeschlossene bzw. abschließbare Einheit die notwendige Privatisierung ermöglicht.

Die potenziellen Nutzer sind das Regionalmuseum, die Kirchengemeinde St. Johannis und die Kirchenkreisverwaltung. Zwischen allen beteiligten Nutzern bestehen darüber hinaus soziale Beziehungen. Schließlich ist die ehemalige Klosteranlage kirchlichen Ursprungs und das Regionalmuseum lebt zu einem großen Teil von den geschichtlichen Ereignissen und Entwicklungen, die maßgeblich durch die Kirche bestimmt waren. Das Regionalmuseum wiederum macht sowohl die Stadtgeschichte, als auch die untrennbar damit verbundene Kirchengeschichte der Kirchengemeinde St. Johannis erlebbar. Insofern kann und wird sich eine Kommunalisierung des Hofes unter Einbeziehung aller Anlieger nur positiv für das Gesamtensemble auswirken.

B. Innere und äußere Erschließung

Die innere Erschließung des Hofes über die angrenzenden Gebäude wurde bereits im Bestand beschrieben. Hier wird auf die Erschließung im Zusammenhang mit der künftigen Nutzung näher eingegangen.

Die beiden Türen aus dem Regelgebäude (Kirchenkreisverwaltung), eine Tür aus dem Erdgeschoss und eine Tür aus dem Keller über die außen angelegte Kellertreppe, müssen erhalten bleiben. Da der Kellerraum des Regelgebäudes aufgrund der Teilunterkellerung nur von außen und nicht über das Gebäudeinnere erschlossen ist, ist der Weg über den Hof ohnehin die einzige Zugangsmöglichkeit für den Keller.

Die tief im Mauerwerk liegende zweiflügelige Holztür, die an der Außenwandgrenze zum Hof mit einem von der Hofseite verschlossenen Metallgittertor blockiert ist, muss zugänglich gemacht werden. Dafür ist das Metallgittertor ersatzlos zu demontieren. Es muss sichergestellt werden, dass die Kirchengemeinde den Hof für soziale und kulturelle Veranstaltungen nutzen kann, ohne dass der Zugang zum Hof vom Regionalmuseum über „Ausgrenzung durch Metallgittertore“ willkürlich reglementiert oder kontrolliert wird. Naturgemäß wird sich das kulturelle und soziale Leben der Kirchengemeinde auf Abende, Wochenenden und Feiertage konzentrieren, so dass Nutzungskonflikte mit einer Hofnutzung durch das Regionalmuseum wahrscheinlich eher selten entstehen und durch entsprechende Abstimmungen vermieden werden können.

Aus dem historischen Altbaubestand, nämlich dem Verbindungsbau zwischen dem ehemaligen Refektorium und dem ehemaligen Dormitorium und aus dem ehemaligen Refektorium, führen jeweils eine doppel­flügelige Tür in den Hof. Die Tür aus dem ehemaligen Refektorium ist historisch, während die Tür aus dem Verbindungsbau als neue Öffnung im Mauerwerk hergestellt wird. Beide Türen haben in der Hochbauplanung eine primäre Funktion als Fluchttür. Damit sind diese Türen von der Raumseite her grundsätzlich von innen nicht abschließbar bzw. immer zu öffnen. Von der Außenseite können diese Türen abschließbar gehalten werden. Eine Blockierung der beiden Türen von innen ist aus brandschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig. Die Besucher können kaum daran

gehindert werden, die beiden Türen von innen zu öffnen. Der Haupteingangsbereich des Regionalmuseums ist im „Museumsschaufenster“ an der Stargarder Straße, also jenseits der Hofgrenze geplant. Dort befinden sich auch die Kassenzone und der Eingang zum Ausstellungsbereich. Es entsteht nun das Problem, dass der permanente Verschluss der beiden genannten Türen von außen sichergestellt sein muss, da man über diese Türen, wenn sie denn geöffnet sind, bereits hinter der Kassenzone den Ausstellungsbereich des Museums quasi kostenfrei betreten kann. Damit wird eine effektive Zugangskontrolle zum Museum deutlich erschwert.

Das vorhandene zweiflügelige Hoftor an der Stargarder Straße unmittelbar an der Kirchennordwand ist und bleibt die einzige Erschließung des Hofes von außen. Es wird ein neues zweiflügeliges Tor mit vollflächig geschlossenen Türflügeln eingebaut. Der Logik in Bezug auf die Zugangskontrolle entsprechend müsste dieses Tor permanent verschlossen sein und nur zu Anlieferungszwecken oder als möglicher Zugang von außen bei Veranstaltungen geöffnet werden können. Da das Tor jedoch als einzige Fluchtmöglichkeit aus den Gebäuden über den Hof in den öffentlichen Bereich und als regulärer Ausgang nach dem Museumsrundgang fungiert, kann hier keine permanente Verschlussicherheit hergestellt werden. Es gibt also auch hier keine effektive Zugangskontrollmöglichkeit.

Völlig deplatziert ist die geplante Fluchtwegtreppe aus dem Obergeschoss des ehemaligen Refektoriums in den Hof. Es wurde hier eine Stahlkonstruktion mit Industriecharakter geplant, die in dem Hof und vor den historischen Fassaden das Gesamtbild der Anlage extrem stört. Angesichts der Tatsache, dass Fenster im Westgiebel des Obergeschosses als Fluchtwege ausgewiesen sind, ist davon auszugehen, dass durch entsprechende Maßnahmen und Abstimmungen mit der Feuerwehr andere Möglichkeiten und Wege zur Rettung von Personen gefunden werden können und damit auf die Treppenanlage verzichtet werden könnte. Alternativ dazu wäre eine verträgliche, eventuell der Bausubstanz angepasste Lösung überlegenswert. In der hier vorgestellten Freiraumplanung wird davon ausgegangen, dass es mehrere Alternativen zu dieser Treppenanlage gibt und deshalb entfällt die Treppenanlage in der Entwurfsplanung ersatzlos.

C. Nutzungsbereiche und Zonierung der Hofflächen

Der als Lapidarium an der Feldsteinmauer der Ostgrenze geplante überdachte Bereich sollte als Ausstellungsbereich Exponate aufnehmen, die nicht zwingend witterungsgeschützt präsentiert werden müssen, wie Steine, Skulpturen etc. Der überdachte Bereich mit der Gesamtlänge von ca. 22,90 m und der Gesamtbreite von ca. 6,50 m deckt eine ca. 149,00 m² große Fläche ab. Für die zukünftige Nutzung mit kulturellen und sozialen Veranstaltungen ist diese überdachte Fläche einerseits viel zu schade, um dort „Steine“ zu lagern, andererseits widerspricht die Anlehnung an die früheren Kreuzgänge als Aufenthaltsraum und Wandelgang der von der Hochbau- und Museumsplanung vorgesehenen Nutzung als Ausstellungsbereich. Diese Überdachung muss für Besucher als geschützter Bereich, zeitweiliger Rückzugsort, für Gespräche oder als Witterungsschutz zur Verfügung stehen. Da es keine gastronomische Einrichtung geben wird, muss bei Veranstaltungen auf Catering ausgewichen werden. Der überdachte Bereich ist für die gesamte Logistik eines Caterings ein idealer Ort. Die Steinexponate können im Hof gezeigt werden. Dafür bieten sich die Nord-West-Ecke und die Süd-West-Ecke des Hofes an, also jeweils im Bereich des Regelgebäudes. Prinzipiell kann der gesamte Fassadenbereich des Regelgebäudes dafür genutzt werden. Die in der Hochbauplanung vorgesehene vertikale Frontverglasung zum Hof muss entfallen. Die Tiefe der Dachverglasung mit ca. 6,70 m bietet einen ausreichenden Witterungsschutz und die Frontverglasung würde den Charakter des Wandelgangs zerstören. Die Überdachung muss zum Hof hin vertikal offen bleiben. Lediglich die Stützen des Glasdachs bilden eine imaginäre Linie zum Hof ab.

Grundsätzlich muss die gesamte Hoffläche hart befestigt werden. Über die Belagsart werden die Ränder im Anschluss an die Gebäude, die Gehwege und die freien Hofflächen sichtbar aufgeteilt. Der ehemalige Mittelbau, der den gesamten Hofbereich in einen nördlichen und einen südlichen Kreuzhof aufgeteilt hat, wird mit dem Belag in der Hoffläche ablesbar ausgebildet. Mit den Gehwegen und dem Mittelbau werden die ehemals vorhandenen Kreuzgangstrukturen wieder aufgenommen.

Die Gehwege werden im Abstand von ca. 1,00 m vor den Fassadenfluchten geplant und mindestens 1,80 m breit angelegt. Die Ränder von den Gehwegkanten bis an die Fassaden der Gebäude werden ausgepflastert. Die freien Hofflächen zwischen den Gehwegen werden ebenfalls ausgepflastert. Der überdachte Bereich

(Lapidarium) wird mit dem gleichen Belag ausgebildet wie die Gehwege, wobei im Bereich der Überdachung der Gehwegbelag ohne Trennung oder Zonierung hineingeführt wird. Lediglich das Verlegebild ändert sich, da unter der Überdachung eine orthogonale Verlegung ausgeführt wird.

Im Bereich der freien Hofflächen werden zwei Entwässerungsrinnen zur Abführung des Oberflächenwassers angeordnet. Das gleichmäßige Gefälle der Hoffläche von der Kirche zum ehemaligen Refektorium mit einem Höhenunterschied von ca. 0,40 m auf die Distanz von ca. 36,00 m wird dafür ausgenutzt. Die Anordnung der Rinnen erfolgt an der Materialkante des Übergangs von unterschiedlichen Belägen.

Pflanzflächen werden nicht vorgesehen. Eine variable oder temporäre Begrünung kann mit Kübelpflanzen durch die Nutzer nach Bedarf gestaltet werden.

D. Materialien

Die historische Anlage und die Bausubstanz der noch vorhandenen alten Gebäude diktieren praktisch den Materialeinsatz. Die Gründung der Gebäude ist ausschließlich auf Feldsteinen erfolgt und Feldsteine wurden bei den ältesten Gebäudeteilen auch für Wandmauerwerke verwendet. Aus diesem Grund wird für die gesamten Hofflächen Granit als Material geplant.

Die Auspflasterung der Ränder erfolgt mit einem geschlagenen Katzenkopfpflaster aus Feldsteinen ohne Farbsortierung. Die Verfugung erfolgt mit bindigem Feinsand, der mit Trasskalk stabilisiert und verfestigt wird.

Die Gehwege und der überdachte Bereich werden mit Granitplatten in der Abmessung 1,20 m x 0,80 m mit geflammter Oberfläche mit versetzten Fugen verlegt. Als Farbton wird ein grauroter Granit (z. B. Etzinger Granit) gewählt. Die Kanten werden gesägt und die Verlegung erfolgt mit Knirschfuge.

Für die freien Hofflächen wird ein Großsteinpflaster ohne Farbsortierung gewählt. Die Verfugung erfolgt mit bindigem Feinsand, der mit Trasskalk stabilisiert und verfestigt wird.

Es werden Entwässerungsrinnen mit Gitterrosten aus Gusseisen mit einer Breite von ca. 35 cm gewählt. Die Rinnen werden unmittelbar eingepflastert und mit einem Gemisch aus bindigem Feinsand und Trasskalk verfugt.

Die Entwurfspläne E-VP-01 „Entwurfsplan Hofgestaltung“ und E-VP-02 „Schnitte“ sind im Anhang C. beigefügt.

VII. Zusammenfassung

Das ehemalige Franziskanerkloster Neubrandenburg wurde im 13. Jahrhundert gegründet und ist damit in etwa so alt, wie die Stadt Neubrandenburg. Die heute noch vorhandenen Gebäude und Bauteile aus der Gründungszeit, wie die Kirche St. Johannis, das ehemalige Refektorium und die an der Ostseite vorhandene Feldsteinwand als übrig gebliebenes Fragment des ehemaligen Dormitoriums sind die ältesten historischen Gebäude der Stadt Neubrandenburg und zählen zu den ältesten noch erhaltenen Konventsbauten in Norddeutschland.

Die Ausbreitung und die Blütezeit der Bettelorden, zu denen die Franziskaner gehören, endeten mit dem Beginn der Reformation. Infolge der Reformation im 16. Jahrhundert zerfiel der Orden und das Franziskanerkloster in Neubrandenburg wurde aufgegeben. In diesem Zusammenhang wurde das Kloster säkularisiert. In den folgenden Jahrhunderten diente die ehemalige Klosteranlage als Armenhaus, Hospital, Schule, Standesamt, Kirchenverwaltung und die ehemalige Klosterkirche zeitweise für Ratsversammlungen und in Teilen als Speicher- und Lagerhaus. Die Kirche wurde im Laufe der Zeit evangelische Stadtkirche und ist es bis heute.

Nach der Wende hat die Stadt Neubrandenburg beschlossen, in der ehemaligen Klosteranlage Teile des Regionalmuseums Neubrandenburg unterzubringen. Für die Museums- bzw. Ausstellungsplanung und die dafür erforderlichen Hochbaumaßnahmen von Sanierungen und Erweiterungsbauten wurde in den 1990er Jahren ein Architektenwettbewerb veranstaltet. Die als Wettbewerbssieger beauftragten Architekten planten mit Unterbrechungen in einem ersten Planungsabschnitt von 1996 bis 1999 und in einem zweiten Planungsabschnitt von 2005 bis 2009. Erst mit dem Abschluss der Planungen in 2009 stand das endgültige Gesamtkonzept für die Museums- und Ausstellungsplanung und die darauf abgestimmte Hochbauplanung fest.

In keinem Planungsstadium wurde eine Freiraumplanung vorgesehen bzw. eingebunden, da der Bauherr dies nicht für notwendig erachtet hat. Die Hochbauplanung hat wohl die Vorgaben des Bauherrn für den künftigen Museumsbetrieb aufgenommen und mit den geplanten Baumaßnahmen erfüllt, jedoch ohne die Berücksichtigung freiraumplanerischer Gesichtspunkte. In der Konsequenz ergibt sich daraus ein erheblicher Eingriff in die denkmalgeschützte Anlage in ihrer Gesamtheit, der aus freiraumplanerischer Sicht vermeidbar gewesen wäre, wenn die alten Klosterstrukturen wieder aufgenommen worden wären.

Die mit der Hochbauplanung geschaffenen Tatsachen und die daraus resultierenden Nutzungsprobleme wurden mit der im Rahmen dieser Arbeit aufgestellten Freiraumplanung aufgegriffen und zu lösen versucht. Der Erfolg und die Funktionalität dieser Planung hängen von den Entscheidungen ab, die der zukünftige Nutzer und Eigentümer des künftigen Regionalmuseums für den Betrieb treffen wird. Mit dieser Unsicherheit bleibt am Ende alle Planung Stückwerk.

VIII. Verzeichnisse

A. Literaturverzeichnis

AHLERS, W. K. (1995). *Historisch-topographische Skizzen aus der Vorzeit der Vorderstadt Neubrandenburg*. Neubrandenburg: federchen Verlag GmbH.

BOCK, S. (2001). *Denkmal Forum, Aufsätze und Beiträge zur Situation und Entwicklung in der Denkmalpflege. Über den Wert der Denkmale und die Probleme damit umzugehen, Überlegungen zur Geschichte der Denkmalewerte, dargestellt an Beispielen aus Mecklenburg-Vorpommern*. Schwerin: Thomas Helms Verlag.

BUTTLER, M. (12. März 2009). *Franziskanerkloster Neubrandenburg. Teil 1, Denkmalpflegerische Zielstellung und Gesamtentwurfskonzept*. Rostock.

BUTTLER, M. (4. Februar 2010). *Franziskanerkloster Neubrandenburg. Teil 2, Ausstellungs- und Innenarchitekturkonzept des Regionalmuseums im Franziskanerkloster Neubrandenburg*. Rostock.

HOLST, J. C. (2000). *Stadt Neubrandenburg Ehemal. Franziskanerkloster, Denkmalkundliche Gesamteinschätzung*. Neubrandenburg.

KOCH, W. (2003). *BAUSTILKUNDE Das Standardwerk zur europäischen Baukunst von der Antike bis zur Gegenwart*. Gütersloh/München: Wissen Media Verlag GmbH.

LÜHRS, H., & SPITZNER, P. (2004). *Freiraumplanung und Pflege des Denkmals Klosterberg Broda, Reihe A, Band 21*. Neubrandenburg.

PLEWE, R. (2002). *Franziskanerkloster St. Johannis in Neubrandenburg Teil I; Recherche im Auftrag der BIG STÄDTEBAU GmbH*. Prenzlau.

PLEWE, R. (2003). *Franziskanerkloster St. Johannis in Neubrandenburg Teil II; Recherche im Auftrag der BIG STÄDTEBAU GmbH*. Prenzlau.

RIEGL, A. (1903). *Der moderne Denkmalkultus*. Zitiert in: LÜHRS, H. SPITZNER, P.: *Freiraumplanung und Pflege des Denkmals Klosterberg Broda*. Schriftenreihe der Fachhochschule Neubrandenburg, Reihe A, Band 21: 2004, Seite 9f.

RUSKIN, J. (1904). *Die sieben Leuchter der Baukunst*. Leipzig. Zitiert in: BOCK, SABINE: *Über den Wert der Denkmale und die Probleme damit umzugehen*. Schwerin 2001.

SCZCESIAK, R. (kein Datum). *Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau*

und Raumordnung e.V. Abgerufen am 17. Januar 2012 von http://bricks.eurob.org/index.php?node_id=69&lang_id=1&ds_target_id=612

STADT NEUBRANDENBURG vertreten durch KEG - Kommunale Entwicklungsgesellschaft mbH handelnd im Namen und für Rechnung der BIG-STÄDTEBAU MECKLENBURG-VORPOMMERN GmbH als treuhänderischer Sanierungsträger der Stadt Neubrandenburg. (31. März 2009). *Erläuterungsbericht zur Entwurfsunterlage (EW)-Bau Modernisierung und Neubau Franziskanerkloster Neubrandenburg.*

SZCZESIAK, R. (1999). *Die Stellung des Neubrandenburger Franziskanerklosters als Denkmal aus archäologischer und bauhistorischer Sicht, Erfolge und Probleme bei den bauvorbereitenden archäologischen Untersuchungen.* Neubrandenburg: Regionalmuseum Neubrandenburg.

SZCZESIAK, R. (2001). *Das ehemalige Franziskanerkloster, Geschichte - Baulicher Zustand - Archäologische Forschungen - Künftige Nutzung.* In: *Neubrandenburger Mosaik Nr. 24.* Neubrandenburg.

SZCZESIAK, R. (2002). *Der mittelalterliche Architekturbestand der geistlichen Stiftungen auf dem Gebiet Ostmecklenburgs.* In: *Neubrandenburger Mosaik Nr. 26.* Neubrandenburg.

SZCZESIAK, R. (2003). *Die Gründungsbauten des Neubrandenburger Franziskanerklosters -Ein Vorbericht-. In: Stralsunder Beiträge zur Archäologie, Geschichte, Kunst und Volkskunde in Vorpommern Band IV.*

SZCZESIAK, R. (22. November 2011). *Die Geschichte des Neubrandenburger Franziskanerklosters Teil 1: Die Gründung.* Abgerufen am 17. Januar 2012 von <http://kirche-neubrandenburg.de/index.php/st-johannismgemeinde/historie-st-johannis/180-geschichte-neubrandenburger-franziskaner>

SZCZESIAK, R. (22. November 2011). *Die Geschichte des Neubrandenburger Franziskanerklosters Teil 2: Der frühe Klosterbau.* Abgerufen am 17. Januar 2012 von <http://www.kirche-neubrandenburg.de/index.php/st-johannismgemeinde/historie-st-johannis/236-franziskaner-teil2>

B. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lageplan (Quelle: Google Maps)	9
Abbildung 2: Planauszug aus der Stadtkarte von Neubrandenburg (Quelle: Vermessungsamt der Stadt Neubrandenburg, 2002)	10
Abbildung 3: Nordflügel, ehemaliges Refektorium, Ostgiebel (Quelle: Internet, http://www.filmlocation-mv.de/bilder_locations/630/630-1286201145-0.jpg)	11
Abbildung 4: Nordflügel, ehemaliges Refektorium, Nord-Ostseite (Quelle: Internet, http://www.filmlocation-mv.de/bilder_locations/630/630-1289520022-1.jpg)	11
Abbildung 5: Nordflügel, ehemaliges Refektorium, Westgiebel (Quelle: Naruhn, 2012)	12
Abbildung 6: Nordflügel, ehemaliges Refektorium, Südfassade (Quelle: Internet http://bricks.eurob.org/img/27124_20_Kloster_Ref_Sued.jpg)	13
Abbildung 7: 2. Ringstraße, Nordseite ehemaliges Refektorium (Quelle: Naruhn, 2012)	15
Abbildung 8: 2. Ringstraße, Nordseite ehemaliges Refektorium (Quelle: Naruhn, 2012)	16
Abbildung 9: 2. Ringstraße, zwischen Darrenstraße und Sackgasse am Westgiebel ehemaliges Refektorium (Quelle: Naruhn, 2012)	17
Abbildung 10: Pontanusstraße in Richtung Darrenstraße (Quelle: Naruhn, 2012) .	19
Abbildung 11: Pontanusstraße in Richtung Stargarder Straße (Quelle: Naruhn, 2012)	19
Abbildung 12: Westfassade Regelgebäude (Quelle: Naruhn, 2012)	21
Abbildung 13: Parkfläche vor dem Regelgebäude (Quelle: Naruhn, 2012)	22
Abbildung 14: Freiflächengestaltung zum Kirchengrundstück/Kindergarten (Quelle: Naruhn, 2012)	22
Abbildung 15: Ansicht von Osten, ehemalige Dormitoriums-Westwand (Quelle: Naruhn, 2011)	23
Abbildung 16: Baustrukturen Kloster, zeitliche Entwicklung (Quelle: Szczesiak, 1999, Bearbeitung: Naruhn, 2012)	29
Abbildung 17: ehemaliger Markgrafenhof (Quelle: Internet http://bricks.eurob.org/img/27112_thmb_17_KlosterNordWestFassade.jpg)	30
Abbildung 18: Gründungsbauten mit ehemaligem Markgrafenhof (Quelle: Internet	

http://bricks.eurob.org/img/27052_02_Gebaeudefluegel_Markgrafenhof.jpg	31
Abbildung 19: früher Grundriss der Klosteranlage ca. 1370 (Quelle: Internet http://kirche-neubrandenburg.de/index.php/st-johannismgemeinde/historie-st-johannis/236-franziskaner-teil2	32
Abbildung 20: Lageplan Klosteranlage (Quelle: Internet http://bricks.eurob.org/img/28366_01Franziskanerkloster_Innenstadt.jpg).....	33
Abbildung 21: Grundriss der Klosteranlage um 1450 (Quelle: Internet http://bricks.eurob.org/img/27060_04_Klostergrundriss_ca1300_1430.jpg).....	35
Abbildung 22: Klosteranlage um 1929, nach Krüger (Quelle: Holst, J. Denkmalkundliche Gesamteinschätzung, 2000).....	38
Abbildung 23: Kirche St. Johannes um 1843 (Quelle: Internet http://bricks.eurob.org/img/27072_07_Klosterkirche_StJohannis_um1843.jpg)....	39
Abbildung 24: Kirche St. Johannes 1995 (Quelle: Internet http://bricks.eurob.org/img/27076_08_Johanniskirche.jpg).....	40
Abbildung 25: Kirche St. Johannes innen (Quelle: Internet http://bricks.eurob.org/img/27080_09_Innenansicht_Johanniskirche.jpg)	40
Abbildung 26: Westfassade Regelgebäude um 1969 (Quelle: Internet http://bricks.eurob.org/img/27104_15_KlosterRegelgebäudeWestseite.jpg)	42
Abbildung 27: Grundriss EG, Ausstellungsplanung, Nutzungskonzept (Quelle: Jastram + Buttler Arbeitsgemeinschaft freier Architekten BdA, 2010)	46
Abbildung 28: Grundriss OG, Ausstellungsplanung, Nutzungskonzept (Quelle: Jastram + Buttler Arbeitsgemeinschaft freier Architekten BdA, 2010)	47
Abbildung 29: Grundriss DG, Ausstellungsplanung, Nutzungskonzept (Quelle: Jastram + Buttler Arbeitsgemeinschaft freier Architekten BdA, 2010)	48
Abbildung 30: Lageplan mit Museumsschaufenster (Quelle: Jastram + Buttler Arbeitsgemeinschaft freier Architekten BdA, 2010).....	51
Abbildung 31: Ansicht von Osten (Quelle: Jastram + Buttler Arbeitsgemeinschaft freier Architekten BdA, 2010).....	52
Abbildung 32: Ansichten von Norden und Süden (Quelle: Jastram + Buttler Arbeitsgemeinschaft freier Architekten BdA, 2010).....	53
Abbildung 33: Ansicht von Süden und Schnitt B-B (Quelle: Jastram + Buttler Arbeitsgemeinschaft freier Architekten BdA, 2010).....	54
Abbildung 34: Ansicht von Westen und Schnitt A-A (Quelle: Jastram + Buttler Arbeitsgemeinschaft freier Architekten BdA, 2010).....	55

C. Anhang

Entwurfsplan Hofgestaltung, Plan Nr. E-VP-01, April 2012

Schnitte, Plan Nr. E-VP-02, April 2012

IX. Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere eidesstattlich, dass die vorliegende Arbeit mit dem Titel

Die Persistenz baulicher Anlagen in ihrer Bedeutung für die Freiraumplanung
- dargestellt am Beispiel des ehemaligen Franziskanerklosters Neubrandenburg -

von mir selbständig, ohne Hilfe Dritter und ausschließlich unter Verwendung der angegebenen Quellen angefertigt wurde. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen entnommen wurden, habe ich als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form, auch nicht in Teilen, keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch nicht veröffentlicht.

Neubrandenburg, den

Dieter Eckhard Naruhn